
Rhein-Sieg-Kreis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14
6. Anlagen zum Prüfungsbericht	16

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des

Rhein-Sieg-Kreises

(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns als Wirtschaftsprüfer beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zum 31.12.2016 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard: „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Ergebnis von + 2,6 Mio. € und damit gegenüber der Haushaltsplanung (Ausgleich) mit einer Verbesserung in gleicher Höhe ab.
- Aus dem Saldo der Erträge aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2016 ein Überschuss von rd. 2,0 Mio. €.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden zum 31.12.2016 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Vorjahr 2,8 Mio. €). Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,7 Mio. € getilgt, neue Kredite in Höhe von 9,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 16,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen; aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus wurde, soweit erforderlich, die Liquidität vorrangig über Kassenkredite sichergestellt.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 59,3 Mio. € (Vorjahr rd. 57,9 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2015 von insgesamt rd. 9,2 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

- Für die Jahre 2017 und 2018 konnte der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage spürbar gesenkt werden. Er beträgt für 2017 36,00 % und für 2018 35,40 %. Für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 29,94 % in 2017 und 30,40 % in 2018 festgesetzt.
- Prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Kreishaushalts haben nach wie vor die sozialen Leistungen. Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wird für die kommenden Jahre mit einem spürbaren Zuwachs durch die Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber gerechnet. Der Bund hat bisher zugesichert, bis zum Jahr 2018 die aus diesem Grund entstehenden Belastungen auszugleichen. Bei den Leistungen nach dem SGB XII (vor allem Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld und Eingliederungshilfe), bei denen in den vergangenen Jahren hohe jährliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren, muss aufgrund der demographischen Entwicklung sowie ausgeweiteter Leistungsansprüche (z. B. Einführung neuer Pflegestufen nach dem Pflegestärkungsgesetz ab 2017, inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe) mit weiter steigenden Bedarfen gerechnet werden. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe wird es darauf ankommen, durch eingeleitete Maßnahmen (z. B. Einsatz von HilfeplanerInnen / FallmanagerInnen) die geltend gemachten Ansprüche bedarfsgerecht zu erfüllen und dadurch die Belastung des Kreishaushalts zu begrenzen.
- Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum 31.12.2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswerts und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit des Wertverlustes eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie. Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, zeichnen sich erste positive Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG ab: Ende Mai 2017 lag der Kurs bereits wieder bei deutlich über 17,- €. Inwiefern diese Entwicklung nachhaltig sein wird und ggf. wieder eine Aufwertung des Aktienpakets rechtfertigt, bleibt abzuwarten.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2016 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Im Jahresabschluss 2016 wurde unter anderem die bestehende Instandhaltungsrückstellung für das Kreisparkhaus auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung um weitere rd. 1,5 Mio. € erhöht sowie eine neue Rückstellung zur Beseitigung eines festgestellten massiven Heizungsleitungsschadens an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin in Höhe von 1,25 Mio. € gebildet. Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef beginnt im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises, weitere große Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulimmobilien (z. B. Sanierung BK Troisdorf) stehen in den kommenden Jahren an.

- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich insgesamt in den Jahren ab 2013 etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben einen Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, den der Kreistag bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: sowohl in den Planjahren, als auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 werden Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 5,6 Mio. € ausgewiesen, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen einerseits zusätzliche Personalbedarfe, die sich in einigen Bereichen der Kreisverwaltung unter anderem aufgrund des Flüchtlingszustroms im vergangenen Jahr ergeben haben, bei. Zudem ist eine spürbare Steigerung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen absehbar, die sich aus dem anwachsenden Personalbestand und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergibt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 7. September 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 am 7. Juli 2017 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gemäß § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Verwaltungsleitung im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. Juli 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 7. Juli 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss 2016 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht
- 6.2 Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

6.1 Jahresabschluss 2016 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht

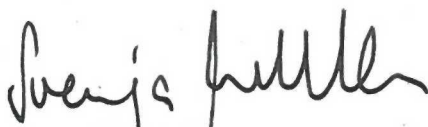


Jahresabschluss 2016
-Entwurf-

Jahresabschluss 2016

des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 09.06.2017



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 09.06.2017



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	53
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2016	55
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016	82
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016	97
VI. Anlagen zum Anhang	
1 - Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	102
2 - Anlagenspiegel	107
3 - Forderungsspiegel	109
4 - Rückstellungsspiegel	110
5 - Verbindlichkeitspiegel	111
6 - Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	112
7 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	113
8 - Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)	117
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	122
II. Geschäftsverlauf 2016	122
III. Schlussbilanz zum 31.12.2016	124
IV. Kennzahlen	125
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	127
VI. Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW	131

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2016 - Entwurf -

AKTIVA									
31.12.2016				31.12.2015					
				572.847.153,84					
				1.526.256,49					
				280.150.634,42					
				5.309.583,32					
				1.344.292,59					
				1.012.784,66					
				339.808,55					
				2.612.697,52					
				144.659.788,76					
				0,00					
				75.381.858,64					
				1.363.471,00					
				67.914.459,12					
				102.498.812,58					
				14.636.217,58					
				16.758.172,00					
				1.123.120,00					
				63.302.042,00					
				6.679.261,00					
				2.154.555,00					
				105.733,00					
				5.558.272,00					
				8.137.706,81					
				11.726.182,95					
				291.170.262,93					
				82.671.516,85					
				111.214.057,76					
				0,00					
				4.697.962,54					
				92.586.725,78					
				55.150.611,29					
				0,00					
				0,00					
				37.436.114,49					
				0,00					
				33.388.375,06					
				32.878.132,36					
				6.553.623,31					
				300.059,60					
				0,00					
				19.055.941,18					
				6.968.508,27					
				359.926,58					
				170.745,61					
				189.180,97					
				0,00					
				0,00					
				0,00					
				150.316,12					
				0,00					
				0,00					
				12.707.461,45					
				35.877.198,23					
				654.820.188,58					
				36.038.343,46					
				640.465.833,43					

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2016 - Entwurf -

PASSIVA				
	31.12.2016	31.12.2015		
1. Eigenkapital				57.867.132,83
1.1 Allgemeine Rücklage	47.365.624,23	48.637.921,21		
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00		
1.3 Ausgleichsrücklage	9.204.211,62	5.294.723,75		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.659.609,22	3.909.487,87		
2. Sonderposten				111.993.021,57
2.1 für Zuwendungen	95.181.177,84	98.571.800,69		
2.2 für Beiträge	0,00	0,00		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.150.346,43	4.622.051,32		
2.4 Sonstige Sonderposten	8.796.961,56	8.799.169,56		
3. Rückstellungen				236.859.431,28
3.1 Pensionsrückstellungen	208.376.028,00	198.598.843,00		
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.193.124,90	21.523.801,23		
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.513.961,28	16.736.787,05		
4. Verbindlichkeiten				219.178.320,82
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligten	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	98.879,77	104.753,49		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	204.696.966,77	204.430.916,81		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.750.000,00		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	30.548,50		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.209.670,00	4.916.504,15		
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.294.421,70	2.182.953,29		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.797.281,89	2.172.081,47		
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.991.728,44	2.590.563,11		
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
	17.265.194,93	17.265.194,93		14.567.926,93
Summe Passiva:	654.820.188,58	640.465.833,43		

Jahresrechnung 2016



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		-13.148.508,93	-13.275.000			-13.275.000	-12.694.075,93	580.924	580.924	
2	+	-415.364.371,10	-430.740.396			-430.740.396	-437.302.910,93	-6.562.515	-6.562.515	
3	+	-8.144.206,29	-3.171.600			-3.171.600	-9.113.860,87	-5.942.261	-5.942.261	
4	+	-96.452.202,65	-102.155.950			-102.155.950	-102.225.979,06	-70.029	-70.029	
5	+	-3.518.952,96	-3.552.100			-3.552.100	-3.675.183,92	-123.084	-123.084	
6	+	-84.863.028,80	-81.616.225			-81.616.225	-86.852.516,79	-5.236.292	-5.236.292	
7	+	-9.622.445,81	-8.999.158			-8.999.158	-11.365.983,31	-2.366.825	-2.366.825	
8	+									
9	+/-									
10	=	-631.113.716,54	-643.510.429			-643.510.429	-663.230.510,81	-19.720.082	-19.720.082	
11	-	76.174.882,48	77.225.731			77.225.731	80.933.754,81	3.708.024	3.708.024	
12	-	8.688.454,39	6.779.126			6.779.126	8.157.035,77	1.377.910	1.377.910	
13	-	114.741.941,39	118.277.942		2.052.900	120.330.842	118.595.472,58	317.531	-1.735.369	3.099.070
14	-	12.228.474,98	12.842.641			12.842.641	12.285.270,94	-557.370	-557.370	
15	-	376.248.750,70	383.940.020		456.700	384.396.720	397.810.337,78	13.870.318	13.413.618	187.418
16	-	41.852.584,78	45.161.366		2.947.890	48.109.256	46.684.497,49	1.523.131	-1.424.759	2.544.007
17	=	629.935.088,72	644.226.826		5.457.490	649.684.316	664.466.369,37	20.239.543	14.782.053	5.830.495

Jahresrechnung 2016



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.178.627,82	716.397		6.173.887	1.235.858,56	519.462	-4.938.028	5.830.495
19	+	Finanzerträge	-9.797.101,78	-8.563.300		-8.563.300	-10.764.239,67	-2.200.940	-2.200.940	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.066.241,73	7.846.903		7.846.903	6.868.771,89	-978.131	-978.131	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.730.860,05	-716.397		-716.397	-3.895.467,78	-3.179.071	-3.179.071	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.909.487,87			5.457.490	-2.659.609,22	-2.659.609	-8.117.099	5.830.495
23	+	Außerordentliche Erträge								
24	-	Außerordentliche Aufwendungen								
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)								
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.909.487,87			5.457.490	-2.659.609,22	-2.659.609	-8.117.099	5.830.495
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		-1.197.533,90					-221.280,51	-221.280,51	-221.280,51	
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		1.653.373,00	253.000				342.699,35	89.699,35	89.699,35	
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		21.094.338,90								
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)		21.550.178,00	253.000				121.418,84	-131.581,16	-131.581,16	

Jahresrechnung 2016

1.01 Innere Verwaltung

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
1										
2	Steuern und ähnliche Abgaben	-108,39								
2	+									
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.551.220,08	-1.526.250			-1.526.250	-1.520.695,00	5.555	5.555	
3	+									
4	Sonstige Transfererträge	-1,80					-2.524,60	-2.525	-2.525	
4	+									
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-785,06	-4.250			-4.250	-1.191,97	3.058	3.058	
5	+									
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.016.645,07	-2.989.700			-2.989.700	-3.125.362,17	-135.662	-135.662	
6	+									
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.310.664,91	-842.950			-842.950	-1.241.400,87	-398.451	-398.451	
7	+									
10	Sonstige ordentliche Erträge	-1.513.716,48	-966.750			-966.750	-1.912.349,62	-945.600	-945.600	
10	=									
11	Ordentliche Erträge	-7.393.141,79	-6.329.900			-6.329.900	-7.803.524,23	-1.473.624	-1.473.624	
11	-									
12	Personalaufwendungen	14.852.279,47	14.277.598			14.277.598	15.459.817,24	1.182.219	1.182.219	
12	-									
13	Versorgungsaufwendungen	2.169.369,31	1.666.646			1.666.646	2.020.289,44	353.643	353.643	
13	-									
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.615.967,69	10.297.660			12.144.660	12.728.159,36	2.430.499	583.499	2.715.800
14	-									
15	Bilanzielle Abschreibungen	6.065.482,84	6.499.466			6.499.466	6.109.321,21	-390.144	-390.144	
15	-									
16	Transferaufwendungen	554.389,99	31.000			31.000	198.782,85	167.783	167.783	
16	-									
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.532.641,75	6.984.280			7.247.600	7.310.902,90	326.623	63.303	358.100
17	=									
18	Ordentliche Aufwendungen	42.790.131,05	39.756.650			41.866.970	43.827.273,00	4.070.623	1.960.303	3.073.900
18	=									
22	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	35.396.989,26	33.426.750			35.537.070	36.023.748,77	2.596.999	486.679	3.073.900
22	=									
26	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	35.396.989,26	33.426.750			35.537.070	36.023.748,77	2.596.999	486.679	3.073.900
26	=									
27	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	35.396.989,26	33.426.750			35.537.070	36.023.748,77	2.596.999	486.679	3.073.900
27	=									
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-34.356.801,99	-35.271.727			-35.271.727	-37.209.353,99	-1.937.627	-1.937.627	
27	+									

Jahresrechnung 2016

1.01 Innere Verwaltung

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.682,32	45.029		45.029	49.970,34	4.942	4.942	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.092.869,59	-1.799.949	2.110.320	310.372	-1.135.634,88	664.314	-1.446.006	3.073.900

Jahresrechnung 2016

1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.993,33	-47.348		-47.348	-53.905,45	-6.557	-6.557	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.020.948,79	-26.085.000		-26.085.000	-25.885.922,38	199.078	199.078	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-386.990,52	-407.500		-407.500	-447.539,06	-40.039	-40.039	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.236,77	-74.500		-74.500	-139.372,40	-64.872	-64.872	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.366.129,91	-7.532.500		-7.532.500	-7.320.272,70	212.227	212.227	
10	=	Ordentliche Erträge	-28.918.299,32	-34.146.848		-34.146.848	-33.847.011,99	299.836	299.836	
11	-	Personalaufwendungen	17.452.120,14	17.168.723		17.168.723	18.914.685,89	1.745.963	1.745.963	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.595.445,04	2.092.885		2.092.885	2.506.155,50	413.271	413.271	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.820.638,81	14.839.400		14.839.400	17.139.454,59	2.300.055	2.300.055	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.439.016,25	1.426.756		1.426.756	1.554.525,79	127.769	127.769	
15	-	Transferaufwendungen	52.252,70	59.900		59.900	49.514,11	-10.386	-10.386	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.414.698,99	5.399.876		5.399.876	5.894.605,15	494.729	494.729	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	37.774.171,93	40.987.540		40.987.540	46.058.941,03	5.071.401	5.071.401	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.855.872,61	6.840.692		6.840.692	12.211.929,04	5.371.237	5.371.237	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.855.872,61	6.840.692		6.840.692	12.211.929,04	5.371.237	5.371.237	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.855.872,61	6.840.692		6.840.692	12.211.929,04	5.371.237	5.371.237	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-36.576,40	-30.065		-30.065	-36.078,42	-6.014	-6.014	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.681.180,28	7.643.734		7.643.734	8.132.377,49	488.643	488.643	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.500.476,49	14.454.361		14.454.361	20.308.228,11	5.853.867	5.853.867	

Jahresrechnung 2016

1.03 Schulträgeraufgaben

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.022.344,52	-952.925			-952.925	436.105	436.105	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.040,47	-24.000			-24.000	-8.350	-8.350	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.870,36	-15.900			-15.900	-2.809	-2.809	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-249.215,07	-195.500			-195.500	-23.868	-23.868	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-248.758,80	-6.728			-6.728	-70.390	-70.390	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.571.229,22	-1.195.053			-1.195.053	330.686	330.686	
11	-	Personalaufwendungen	5.010.312,95	5.133.608			5.133.608	-60.983	-60.983	
12	-	Versorgungsaufwendungen	358.155,93	274.084			274.084	43.534	43.534	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.880.940,82	8.019.400		41.500	8.060.900	999.423	957.923	16.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	936.865,05	875.667			875.667	-73.373	-73.373	
15	-	Transferaufwendungen	20.257,64	19.000			19.000	44.256	44.256	35.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.822.396,94	2.292.586		50.000	2.342.586	-607.682	-657.682	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.028.929,23	16.614.345			16.705.845	345.174	253.674	51.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.457.700,01	15.419.292			15.510.792	675.861	584.361	51.800
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	14.457.700,01	15.419.292			15.510.792	675.861	584.361	51.800
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	14.457.700,01	15.419.292			15.510.792	675.861	584.361	51.800
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.814.525,29	10.286.651			10.286.651	1.193.025	1.193.025	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.272.225,30	25.705.942			25.797.442	1.868.886	1.777.386	51.800

Jahresrechnung 2016

1.04 Kultur und Wissenschaft

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.558,64	-117.500		-117.500	-142.197,20	-24.697	-24.697	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-524,90	-800		-800	-684,30	116	116	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.992,00	-52.000		-52.000	-14.782,98	37.217	37.217	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.774,59				-7,95	-8	-8	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-10.607,40				-12.083,36	-12.083	-12.083	
10	=	Ordentliche Erträge	-170.457,53	-170.300		-170.300	-169.755,79	544	544	
11	-	Personalaufwendungen	203.137,57	221.011		221.011	207.373,59	-13.637	-13.637	
12	-	Versorgungsaufwendungen	33.418,77	31.056		31.056	23.689,80	-7.366	-7.366	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.112,45	219.000		219.000	220.285,60	1.286	1.286	
15	-	Transferaufwendungen	169.955,87	186.500		186.500	202.326,12	15.826	15.826	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.508,56	105.953		185.953	84.668,01	-21.285	-101.285	60.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	710.133,22	763.520		843.520	738.343,12	-25.177	-105.177	60.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	539.675,69	593.220		673.220	568.587,33	-24.632	-104.632	60.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	539.675,69	593.220		673.220	568.587,33	-24.632	-104.632	60.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	539.675,69	593.220		673.220	568.587,33	-24.632	-104.632	60.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-125.604,24	-124.773		-124.773	-122.009,80	2.763	2.763	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	350.366,79	276.677		276.677	274.419,86	-2.258	-2.258	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	764.438,24	745.125		825.125	720.997,39	-24.127	-104.127	60.000

Jahresrechnung 2016

1.05 Soziale Leistungen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		-13.148.400,54	-13.275.000			-13.275.000	-12.694.075,93	580.924	580.924	
2	+	-3.367.682,00	-3.074.234			-3.074.234	-3.722.863,91	-648.630	-648.630	
3	+	-6.801.235,16	-1.845.600			-1.845.600	-7.518.259,82	-5.672.660	-5.672.660	
4	+	-41.879,25	-56.000			-56.000	-50.019,20	5.981	5.981	
5	+	-53.417,56	-80.500			-80.500	-64.784,70	15.715	15.715	
6	+	-69.482.207,02	-70.659.700			-70.659.700	-68.852.651,92	1.807.048	1.807.048	
7	+	-175.300,86	-3.280			-3.280	-146.594,27	-143.314	-143.314	
10	=	-93.070.122,39	-88.994.314			-88.994.314	-93.049.249,75	-4.054.936	-4.054.936	
11	-	8.039.463,24	8.307.839			8.307.839	9.026.284,23	718.445	718.445	
12	-	1.073.356,16	844.507			844.507	1.058.167,12	213.660	213.660	
13	-	8.992.150,13	8.771.250			8.771.250	7.995.911,92	-775.338	-775.338	
14	-	13.976,71	43.584			43.584	14.442,97	-29.141	-29.141	
15	-	187.059.403,88	186.609.790		456.700	187.066.490	195.424.515,47	8.814.725	8.358.025	152.418
16	-	1.808.253,68	1.711.297		139.200	1.850.497	1.756.735,85	45.439	-93.761	49.007
17	=	206.986.603,80	206.288.267		595.900	206.884.167	215.276.057,56	8.987.790	8.391.890	201.425
18	=	113.916.481,41	117.293.953		595.900	117.889.853	122.226.807,81	4.932.855	4.336.955	201.425
19	+	-24.660,72	-30.000			-30.000	-35.222,40	-5.222	-5.222	
21	=	-24.660,72	-30.000			-30.000	-35.222,40	-5.222	-5.222	
22	=	113.891.820,69	117.263.953		595.900	117.859.853	122.191.585,41	4.927.632	4.331.732	201.425
26	=	113.891.820,69	117.263.953		595.900	117.859.853	122.191.585,41	4.927.632	4.331.732	201.425
28	-	3.663.092,06	3.748.519			3.748.519	3.864.472,81	115.954	115.954	
29	=	117.554.912,75	121.012.472		595.900	121.608.372	126.056.058,22	5.043.587	4.447.687	201.425

Jahresrechnung 2016

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.866.466,89	-19.020.725			-20.287.183,00	-1.266.458	-1.266.458	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.334.744,89	-1.324.000			-1.585.412,66	-261.413	-261.413	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.876.033,38	-6.014.400			-6.313.771,73	-299.372	-299.372	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275,00	-4.000			-416,54	3.583	3.583	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.499.120,05	-5.054.000			-10.803.644,44	-5.749.644	-5.749.644	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-106.171,83	-1.600			-365.185,75	-363.586	-363.586	
10	=	Ordentliche Erträge	-33.682.812,04	-31.418.725			-39.355.614,12	-7.936.889	-7.936.889	
11	-	Personalaufwendungen	7.769.931,90	8.485.472			8.558.957,39	73.486	73.486	
12	-	Versorgungsaufwendungen	644.104,81	503.139			609.321,64	106.183	106.183	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.223,48	1.221.700			2.183.599,77	961.900	933.900	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.055,70	6.209			5.757,58	-451	-451	
15	-	Transferaufwendungen	61.443.245,74	62.954.730			67.815.104,64	4.860.375	4.860.375	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.724,03	989.118			1.160.064,93	170.947	79.357	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	72.550.285,66	74.160.367			80.332.805,95	6.172.439	6.052.849	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	38.867.473,62	42.741.642			40.977.191,83	-1.764.450	-1.884.040	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					104,60	105	105	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)					104,60	105	105	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	38.867.473,62	42.741.642			40.977.296,43	-1.764.346	-1.883.936	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	38.867.473,62	42.741.642			40.977.296,43	-1.764.346	-1.883.936	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.699,04	-13.204			-11.187,52	2.017	2.017	

Jahresrechnung 2016

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.262.882,24	3.614.573			3.614.573	3.469.951,54	-144.622	-144.622	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	42.118.656,82	46.343.011		119.590	46.462.601	44.436.060,45	-1.906.951	-2.026.541	

Jahresrechnung 2016

1.07 Gesundheitsdienste

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.809,34	-165.838		-165.838	-227.713,48	-61.875	-61.875	
3	+	Sonstige Transfererträge	-8.190,25	-2.000		-2.000	-7.521,00	-5.521	-5.521	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-572.518,27	-459.000		-459.000	-553.255,21	-94.255	-94.255	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312,00	-2.500		-2.500	-2.270,00	230	230	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-226.265,61	-357.000		-357.000	-234.880,11	122.120	122.120	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-43.170,77				-48.260,34	-48.260	-48.260	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.051.266,24	-986.338		-986.338	-1.073.900,14	-87.562	-87.562	
11	-	Personalaufwendungen	4.301.325,54	4.492.900		4.492.900	4.678.880,79	185.980	185.980	
12	-	Versorgungsaufwendungen	347.938,85	274.015		274.015	328.709,29	54.695	54.695	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.588,55	54.500		54.500	56.264,92	1.765	-5.735	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.438,89	13.808		13.808	15.650,70	1.843	1.843	
15	-	Transferaufwendungen	951.434,34	931.000		931.000	993.776,07	62.776	62.776	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.970.362,68	2.231.393		2.239.393	2.085.213,53	-146.179	-154.179	1.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.648.088,85	7.997.616		8.013.116	8.158.495,30	160.880	145.380	1.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.596.822,61	7.011.278		7.026.778	7.084.595,16	73.317	57.817	1.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.596.822,61	7.011.278		7.026.778	7.084.595,16	73.317	57.817	1.500
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.596.822,61	7.011.278		7.026.778	7.084.595,16	73.317	57.817	1.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-350.472,84	-305.700		-305.700	-376.075,68	-70.376	-70.376	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.102,76	1.980.510		1.980.510	2.009.245,06	28.735	28.735	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.175.452,53	8.686.088		8.701.588	8.717.764,54	31.677	16.177	1.500

Jahresrechnung 2016

1.08 Sportförderung

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-56.000			-56.000		56.000	56.000	
6	+	-54.010,64					-53.510,64	-53.511	-53.511	
7	+	-942,82					-1.071,83	-1.072	-1.072	
10	=	-54.953,46	-56.000			-56.000	-54.582,47	1.418	1.418	
11	-	144.050,99	145.821			145.821	148.139,08	2.319	2.319	
12	-	8.466,05	6.198			6.198	7.243,70	1.046	1.046	
13	-	8,56								
15	-	258.016,00	258.000			258.000	258.050,59	51	51	
16	-	84.132,48	90.660			90.660	76.975,08	-13.685	-13.685	
17	=	494.674,08	500.678			500.678	490.408,45	-10.270	-10.270	
18	=	439.720,62	444.678			444.678	435.825,98	-8.852	-8.852	
22	=	439.720,62	444.678			444.678	435.825,98	-8.852	-8.852	
26	=	439.720,62	444.678			444.678	435.825,98	-8.852	-8.852	
28	-	82.526,90	76.965			76.965	76.014,59	-951	-951	
29	=	522.247,52	521.644			521.644	511.840,57	-9.803	-9.803	

Jahresrechnung 2016

1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-239.319,44	-279.300						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.390.451,48	-1.385.000						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.226,32							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-439.355,68	-269.100						
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-46.208,94							
10	=	Ordentliche Erträge	-2.119.561,86	-1.933.400						
11	-	Personalaufwendungen	7.019.699,00	7.298.192						
12	-	Versorgungsaufwendungen	375.593,05	289.892						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.518,96	178.559						
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	135.691,24	146.619						
15	-	Transferaufwendungen	264.672,31	301.300						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.843.260,47	1.648.124						
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.814.435,03	9.862.687						
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.694.873,17	7.929.287						
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.694.873,17	7.929.287						
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.694.873,17	7.929.287						
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.269,16	-1.560						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.916.831,93	2.911.154						
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.605.435,94	10.838.881						

Jahresrechnung 2016

1.10 Bauen und Wohnen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.880,23	-1.141.500		-1.141.500	-1.276.884,04	-135.384	-135.384	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-778,84				-1.071,00	-1.071	-1.071	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.036,58	-56.700		-56.700	-6.616,90	50.083	50.083	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-110.361,22	-45.000		-45.000	-51.339,30	-6.339	-6.339	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.313.056,87	-1.243.200		-1.243.200	-1.335.911,24	-92.711	-92.711	
11	-	Personalaufwendungen	2.775.390,34	2.839.359		2.839.359	2.806.665,05	-32.694	-32.694	
12	-	Versorgungsaufwendungen	273.293,70	212.371		212.371	252.044,03	39.673	39.673	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.802,69	11.300		11.300	21.666,28	10.366	10.366	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.769,97	7.438		7.438	6.889,42	-549	-549	
15	-	Transferaufwendungen					78,76	79	79	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.601,77	270.887		270.887	219.539,05	-51.348	-51.348	1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.275.858,47	3.341.355		3.341.355	3.306.882,59	-34.473	-34.473	1.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.962.801,60	2.098.155		2.098.155	1.970.971,35	-127.184	-127.184	1.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.962.801,60	2.098.155		2.098.155	1.970.971,35	-127.184	-127.184	1.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.962.801,60	2.098.155		2.098.155	1.970.971,35	-127.184	-127.184	1.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.167.001,25	1.264.739		1.264.739	1.628.437,04	363.698	363.698	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.129.802,85	3.362.894		3.362.894	3.599.408,39	236.514	236.514	1.000

Jahresrechnung 2016

1.11 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-373,69				-393,02	-393	-393	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.023.821,45	-66.690.000		-66.690.000	-61.739.916,21	4.950.084	4.950.084	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.963.047,28	-3.461.000		-3.461.000	-3.882.507,25	-421.507	-421.507	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-229.158,43	-212.500		-212.500	-226.728,27	-14.228	-14.228	
10	=	Ordentliche Erträge	-69.216.400,85	-70.363.500		-70.363.500	-65.849.544,75	4.513.955	4.513.955	
11	-	Personalaufwendungen	816.226,25	809.302		809.302	879.523,44	70.221	70.221	
12	-	Versorgungsaufwendungen	78.809,00	57.582		57.582	75.816,52	18.235	18.235	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.597.184,97	69.758.104		69.758.104	65.227.901,08	-4.530.203	-4.530.203	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.680,02	3.555		3.555	3.847,81	293	293	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.780,02	285.590		285.590	371.795,38	86.206	86.206	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	69.812.680,26	70.914.133		70.914.133	66.558.884,23	-4.355.248	-4.355.248	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	596.279,41	550.633		550.633	709.339,48	158.707	158.707	
19	+	Finanzerträge	-2.446.210,90	-2.319.300		-2.319.300	-3.550.988,02	-1.241.688	-1.241.688	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.446.210,90	-2.319.300		-2.319.300	-3.560.988,02	-1.241.688	-1.241.688	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.849.931,49	-1.768.667		-1.768.667	-2.851.648,54	-1.082.981	-1.082.981	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-1.849.931,49	-1.768.667		-1.768.667	-2.851.648,54	-1.082.981	-1.082.981	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	722.672,72	719.571		719.571	737.478,36	17.908	17.908	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.127.258,77	-1.049.097		-1.049.097	-2.114.170,18	-1.065.074	-1.065.074	

Jahresrechnung 2016

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.399.118,25	-6.603.402			-6.603.402	120.290	120.290	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.319,95	-3.000			-3.000	-1.349	-1.349	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.426,92							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270.196,27	-259.500			-259.500	-129.783	-129.783	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-56.842,63					-152.846	-152.846	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.745.904,02	-6.865.902			-6.865.902	-163.688	-163.688	
11	-	Personalaufwendungen	1.111.522,98	1.186.356			1.186.356	-16.563	-16.563	
12	-	Versorgungsaufwendungen	53.409,80	48.431			48.431	-8.745	-8.745	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.623.254,12	2.922.000		15.000	2.937.000	215.058	200.058	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.582.933,02	3.799.243			3.799.243	-217.273	-217.273	
15	-	Transferaufwendungen	1.437.625,70	3.471.200			3.471.200	-2.030.379	-2.030.379	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.842.798,65	9.304.119		39.000	9.343.119	553.898	514.898	39.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	20.651.544,27	20.731.349		54.000	20.785.349	-1.504.003	-1.558.003	39.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.905.640,25	13.865.447		54.000	13.919.447	-1.667.691	-1.721.691	39.000
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.660,00	19.100			19.100	2	2	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	21.660,00	19.100			19.102,00	2	2	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.927.300,25	13.884.547		54.000	13.938.547	-1.667.689	-1.721.689	39.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.927.300,25	13.884.547		54.000	13.938.547	-1.667.689	-1.721.689	39.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-103.574,13	-106.365			-106.365	11.660	11.660	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	659.766,12	639.843			639.843	-37.872	-37.872	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.483.492,24	14.418.025		54.000	14.472.025	-1.693.901	-1.747.901	39.000

Jahresrechnung 2016

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-968.190,75	-1.711.004			-1.711.004	-1.074.983,20	636.021	
3	+	Sonstige Transfererträge	-34,19					-142,79	-143	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-305.999,42	-293.000		-293.000	-379.914,03	-86.914	-86.914	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.653,56							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-91.057,06	-81.825		-81.825	-54.297,20	27.528	27.528	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-186.905,51	-47.000		-47.000	-129.479,76	-82.480	-82.480	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.554.840,49	-2.132.829		-2.132.829	-1.638.816,98	494.012	494.012	
11	-	Personalaufwendungen	5.247.766,82	5.380.525		5.380.525	5.433.946,57	53.422	53.422	
12	-	Versorgungsaufwendungen	522.583,78	367.032		367.032	443.948,30	76.916	76.916	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.437,48	1.714.652		1.818.252	543.235,07	-1.171.417	-1.275.017	354.670
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.317,69	18.421		18.421	18.809,14	388	388	
15	-	Transferaufwendungen	92.117,66	73.600		73.600	60.324,60	-13.275	-13.275	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	463.791,42	547.159		697.059	675.033,06	127.874	-22.026	102.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.144.014,85	8.101.389		8.354.889	7.175.296,74	-926.092	-1.179.592	456.870
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.589.174,36	5.968.560		6.222.060	5.536.479,76	-432.080	-685.580	456.870
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.589.174,36	5.968.560		6.222.060	5.536.479,76	-432.080	-685.580	456.870
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.589.174,36	5.968.560		6.222.060	5.536.479,76	-432.080	-685.580	456.870
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-140.733,38	-148.311		-148.311	-143.028,61	5.283	5.283	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.278.020,47	2.244.031		2.244.031	2.271.498,10	27.467	27.467	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.726.461,45	8.064.280		8.317.780	7.664.949,25	-399.331	-652.831	456.870

Jahresrechnung 2016

1.14 Umweltschutz

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.460,51	-15.000		-15.000	-8.566,68	6.433	6.433	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28,00				-28,00	-28	-28	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.631,29	-55.000		-55.000	-49.196,20	5.804	5.804	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.814,15				-6.495,36	-6.495	-6.495	
10	=	Ordentliche Erträge	-104.933,95	-70.000		-70.000	-64.286,24	5.714	5.714	
11	-	Personalaufwendungen	305.904,39	305.968		305.968	286.500,23	-19.468	-19.468	
12	-	Versorgungsaufwendungen	42.294,52	30.242		30.242	36.867,96	6.626	6.626	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	931,65	985		985	18,67	-966	-966	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.247,60	1.876		1.876	663,44	-1.212	-1.212	
15	-	Transferaufwendungen	28.266,82							
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.374,62	156.802		235.052	156.918,21	116	-78.134	49.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	541.019,60	495.872		574.122	480.968,51	-14.903	-93.153	49.900
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	436.085,65	425.872		504.122	416.682,27	-9.190	-87.440	49.900
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	436.085,65	425.872		504.122	416.682,27	-9.190	-87.440	49.900
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	436.085,65	425.872		504.122	416.682,27	-9.190	-87.440	49.900
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.849,63	121.652		121.652	106.467,05	-15.185	-15.185	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	552.935,28	547.524		625.774	523.149,32	-24.375	-102.625	49.900

Jahresrechnung 2016

1.15 Wirtschaft und Tourismus

:rhein-sieg-kreis

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-705.164,21	-506.500		-506.500	-459.644,94	46.855	46.855	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336,81							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-337.711,98	-247.300		-247.300	-354.983,87	-107.684	-107.684	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-105.760,93				-135.025,43	-135.025	-135.025	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.148.973,93	-753.800		-753.800	-949.654,24	-195.854	-195.854	
11	-	Personalaufwendungen	1.125.750,90	1.173.057		1.173.057	1.210.226,54	37.169	37.169	
12	-	Versorgungsaufwendungen	112.215,72	81.047		81.047	101.643,97	20.597	20.597	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.949,71	269.200		269.200	158.926,54	-110.273	-110.273	
15	-	Transferaufwendungen	250.680,05	248.000		248.000	221.929,03	-26.071	-26.071	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.211.677,88	13.143.522		13.186.022	13.249.385,09	105.863	63.363	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.786.274,26	14.914.826		14.957.326	14.942.111,17	27.285	-15.215	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.637.300,33	14.161.026		14.203.526	13.992.456,93	-168.569	-211.069	
19	+	Finanzerträge	-3.620.498,22	-2.630.000		-2.630.000	-3.621.316,65	-991.317	-991.317	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					6.818,26	6.818	6.818	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.620.498,22	-2.630.000		-2.630.000	-3.614.498,39	-984.498	-984.498	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.016.802,11	11.531.026		11.573.526	10.377.958,54	-1.153.067	-1.195.567	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.016.802,11	11.531.026		11.573.526	10.377.958,54	-1.153.067	-1.195.567	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.378,24	-14.142		-14.142	-9.093,06	5.049	5.049	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	444.608,66	442.199		442.199	419.530,72	-22.669	-22.669	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.451.032,53	11.959.083		12.001.583	10.788.396,20	-1.170.687	-1.213.187	

Jahresrechnung 2016

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist- Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-381.815.669,45	-396.664.370		-396.664.370	-402.453.359,37	-5.788.989	-5.788.989	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					-4.622.051,32	-4.622.051	-4.622.051	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-764.498,00	-2.150		-2.150	-236.126,56	-233.977	-233.977	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-417.595,13	-183.800		-183.800	-699.250,01	-515.450	-515.450	
10	=	Ordentliche Erträge	-382.997.762,58	-396.850.320		-396.850.320	-408.010.787,26	-11.160.467	-11.160.467	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32	232		232	231,32	-1	-1	
15	-	Transferaufwendungen	123.666.432,00	128.796.000		128.796.000	130.812.267,04	2.016.267	2.016.267	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.580,84				613.645,98	613.646	613.646	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	123.926.244,16	128.796.232		128.796.232	131.426.144,34	2.629.912	2.629.912	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-259.071.518,42	-268.054.088		-268.054.088	-276.584.642,92	-8.530.555	-8.530.555	
19	+	Finanzerträge	-3.705.731,94	-3.584.000		-3.584.000	-3.546.712,60	37.287	37.287	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.044.581,73	7.827.803		7.827.803	6.842.747,03	-985.056	-985.056	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.338.849,79	4.243.803		4.243.803	3.296.034,43	-947.769	-947.769	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-255.732.668,63	-263.810.285		-263.810.285	-273.288.608,49	-9.478.323	-9.478.323	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-255.732.668,63	-263.810.285		-263.810.285	-273.288.608,49	-9.478.323	-9.478.323	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-255.732.668,63	-263.810.285		-263.810.285	-273.288.608,49	-9.478.323	-9.478.323	

Jahresrechnung 2016



Finanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.508,93	-13.275.000			-13.275.000	-12.694.075,93	580.924	580.924	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-425.082.449			-425.082.449	-435.480.080,37	-10.397.631	-10.397.631	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-3.171.600			-3.171.600	-9.096.075,44	-5.924.475	-5.924.475	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.441.912,58			-97.035.950	-97.007.831,64	28.118	28.118	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.409.529,69			-3.552.100	-3.511.089,85	41.010	41.010	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-82.952.080,73			-81.616.225	-74.874.889,14	6.741.336	6.741.336	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-6.684.281,61			-8.101.950	-8.944.781,03	-842.831	-842.831	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-9.930.748,24			-8.563.300	-10.775.138,32	-2.211.838	-2.211.838	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633.291.211,46	-640.398.574		-640.398.574	-652.383.961,72	-11.985.388	-11.985.388	
10	-	Personalauszahlungen	68.709.653,57	70.842.543		70.842.543	70.461.397,85	-381.145	-381.145	
11	-	Versorgungsauszahlungen	7.854.002,39	8.590.000		8.590.000	8.444.290,77	-145.709	-145.709	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.461.102,97	122.802.942		124.855.842	113.939.426,01	-8.863.516	-10.916.416	3.099.070
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	7.056.891,91	7.846.903		7.846.903	6.852.029,88	-994.873	-994.873	
14	-	Transferauszahlungen	373.853.665,87	382.339.020		382.795.720	396.757.337,11	14.418.317	13.961.617	187.418
15	-	Sonstige Auszahlungen	43.485.035,14	44.485.366		47.433.256	45.796.375,33	1.311.009	-1.636.881	2.544.007
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.420.351,85	636.906.774		642.364.264	642.250.856,95	5.344.083	-113.407	5.830.495
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-19.870.859,61	-3.491.800		1.965.690	-10.133.104,77	-6.641.305	-12.098.795	5.830.495
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.357.138,89	-1.767.800		-1.767.800	-2.024.317,73	-256.518	-256.518	

Jahresrechnung 2016



Finanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.384.960,00	-15.000				-15.000	-618.739	-618.739
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-4.000.000,00	-4.000.000	-4.000.000	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-596.286,70	-369.100		-369.100	-390.984,82	-21.885	-21.885	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.338.385,59	-2.151.900		-2.151.900	-7.049.041,16	-4.897.141	-4.897.141	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	691.457,25	575.000		2.797.500	790.569,04	215.569	-2.006.931	2.368.800
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.296.876,10	19.240.000		38.172.750	5.183.053,14	-14.056.947	-32.989.697	24.899.150
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.811.841,61	3.627.600		6.453.504	2.053.498,12	-1.574.102	-4.400.006	4.097.540
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					2.470.074,23	2.470.074	2.470.074	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	695.838,48	1.000.000		2.419.731	1.165.959,03	165.959	-1.253.772	4.440.770
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	443.015,71	296.000		766.200	382.660,38	86.660	-383.540	362.900
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.939.029,15	24.738.600		50.609.685	12.045.813,94	-12.692.786	-38.563.871	36.169.160
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	7.600.643,56	22.586.700		48.457.785	4.996.772,78	-17.589.927	-43.461.012	36.169.160
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-12.270.216,05	19.094.900		50.423.475	-5.136.331,99	-24.231.232	-55.559.807	41.999.655
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.412,94	-37.427.000		-37.427.000	-23.683.406,70	13.743.593	13.743.593	

Jahresrechnung 2016



Finanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-221.275.000,00				-52.750.000,00	-52.750.000	-52.750.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.106,68	20.246.000		20.246.000	19.877.662,23	-368.338	-368.338	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	237.450.000,00				55.500.000,00	55.500.000	55.500.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.309.693,74	-17.181.000		-17.181.000	-1.055.744,47	16.125.256	16.125.256	
38	=	Anderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-1.960.522,31	1.913.900		33.242.475	-6.192.076,46	-8.105.976	-39.434.551	41.999.655
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.965.689,80	-3.225.307		-3.225.307	-3.225.307,46	0	0	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	700.904,65				-3.290.077,53	-3.290.078	-3.290.078	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.225.307,46	-1.311.407		30.017.168	-12.707.461,45	-11.396.054	-42.724.629	41.999.655

Jahresrechnung 2016
1.01 Innere Verwaltung
:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.376.218,00			-15.000,00	-632.978,61	-617.978,61	-617.978,61	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.476.218,00			-15.000,00	-832.978,61	-817.978,61	-817.978,61	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	405,98			10.000,00	2.216,45	-7.783,55	-7.783,55	48.300,00
8	-	für Baumaßnahmen	2.103.532,90		4.453.900	6.703.900,00	1.575.298,16	-674.701,84	-5.128.601,84	4.183.700,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	658.879,81		1.357.500	2.484.300,00	941.675,17	-185.124,83	-1.542.624,83	1.569.000,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	345.463,19		192.000	313.000,00	207.277,82	86.277,82	-105.722,18	214.200,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	3.108.281,88		6.003.400	9.511.200,00	2.726.467,60	-781.332,40	-6.784.732,40	6.015.200,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.632.063,88		6.003.400	9.496.200,00	1.893.488,99	-1.599.311,01	-7.602.711,01	6.015.200,00

Jahresrechnung 2016

1.02 Sicherheit und Ordnung

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
2	+	-37.861,94	-30.000			-30.000,00	-30.069,25	-69,25	-69,25	
4	+	-23.933.400,27	-24.615.000			-24.615.000,00	-23.089.368,90	1.525.631,10	1.525.631,10	
5	+	-336.145,65	-407.500			-407.500,00	-357.858,97	49.641,03	49.641,03	
6	+	-81.010,74	-74.500			-74.500,00	-113.538,97	-39.038,97	-39.038,97	
7	+	-5.356.889,49	-7.532.500			-7.532.500,00	-6.806.660,95	725.839,05	725.839,05	
9	=	-29.745.308,09	-32.659.500			-32.659.500,00	-30.397.497,04	2.262.002,96	2.262.002,96	
10	-	14.888.087,80	14.774.302			14.774.302,20	15.295.855,78	521.553,58	521.553,58	
11	-	2.338.488,82	2.644.043			2.644.042,60	2.583.121,44	-60.921,16	-60.921,16	
12	-	11.162.929,71	14.812.100			14.812.100,00	14.460.623,21	-351.476,79	-351.476,79	
14	-	51.517,34	59.900			59.900,00	46.096,57	-13.803,43	-13.803,43	
15	-	2.953.190,44	2.889.632			2.889.632,00	3.286.353,09	396.721,09	396.721,09	
16	=	31.394.224,11	35.179.977			35.179.976,80	35.672.050,09	492.073,29	492.073,29	
17	=	1.648.916,02	2.520.477			2.520.476,80	5.274.553,05	2.754.076,25	2.754.076,25	
1	+									
2	+	-21.431,19	-22.000			-22.000,00	-71.458,20	-49.458,20	-49.458,20	
6	=	-27.431,19	-22.000			-22.000,00	-72.168,20	-50.168,20	-50.168,20	
7	-	328.523,57				934.400,00	257.690,49	-676.709,51	-676.709,51	711.400,00

Jahresrechnung 2016

1.02 Sicherheit und Ordnung

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
8	-	für Baumaßnahmen	55.938,37	3.150.000	750.100	3.900.100,00	248.901,48	-2.901.098,52	-3.651.198,52	2.708.800,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	647.604,83	1.587.500	907.698	2.495.198,00	790.639,21	-796.860,79	-1.704.558,79	1.732.290,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	65.473,22	170.000	278.200	448.200,00	151.413,56	-18.586,44	-296.786,44	148.700,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.097.539,99	4.907.500	2.870.398	7.777.898,00	1.448.644,74	-3.458.855,26	-6.329.253,26	5.301.190,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./i. Auszahlung)	1.070.108,80	4.885.500	2.870.398	7.755.898,00	1.376.476,54	-3.509.023,46	-6.379.421,46	5.301.190,00

Jahresrechnung 2016

1.03 Schulträgeraufgaben

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.001.015,78	-865.540		-865.540,00	-410.540,93	454.999,07	454.999,07	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.680,12	-24.000		-24.000,00	-31.855,07	-7.855,07	-7.855,07	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.933,46	-15.900		-15.900,00	-18.904,05	-3.004,05	-3.004,05	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-394.758,69	-195.500		-195.500,00	-253.830,82	-58.330,82	-58.330,82	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-92.622,68	-5.300		-5.300,00	-27.639,21	-22.339,21	-22.339,21	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.538.010,73	-1.106.240		-1.106.240,00	-742.770,08	363.469,92	363.469,92	
10	-	Personalauszahlungen	4.941.240,60	4.900.220		4.900.220,40	4.668.172,99	-232.047,41	-232.047,41	
11	-	Versorgungsauszahlungen	346.735,59	371.258		371.258,06	350.914,63	-20.343,43	-20.343,43	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.267.464,23	8.019.400		8.060.900,00	8.284.556,34	265.156,34	223.656,34	16.800,00
14	-	Transferauszahlungen	20.257,64	19.000		19.000,00	63.428,64	44.428,64	44.428,64	35.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.628.454,18	2.119.192		2.169.192,00	1.607.315,33	-511.876,67	-561.876,67	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.204.152,24	15.429.070		15.520.570,46	14.974.387,93	-454.682,53	-546.182,53	51.800,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	13.666.141,51	14.322.830		14.414.330,46	14.231.617,85	-91.212,61	-182.712,61	51.800,00
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					-50,00	-50,00	-50,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)					-50,00	-50,00	-50,00	
8	-	für Baumaßnahmen	1.024.352,05	9.625.000		16.832.600,00	1.936.834,84	-7.688.165,16	-14.895.765,16	7.875.400,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	477.595,76	894.300		1.455.006,00	315.527,58	-578.772,42	-1.139.478,42	794.500,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	32.079,30	5.000		5.000,00	23.969,00	18.969,00	18.969,00	

Jahresrechnung 2016

1.03 Schulträgeraufgaben



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.534.027,11	10.524.300	7.768.306	18.292.606,00	2.276.331,42	-8.247.968,58	-16.016.274,58	8.669.900,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.534.027,11	10.524.300	7.768.306	18.292.606,00	2.276.281,42	-8.248.018,58	-16.016.324,58	8.669.900,00

Jahresrechnung 2016

1.04 Kultur und Wissenschaft



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.558,64	-117.500		-117.500,00	-141.106,48	-23.606,48	-23.606,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.742,04							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-569,90	-800		-800,00	-684,30	115,70	115,70	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.587,00	-52.000		-52.000,00	-15.064,71	36.935,29	36.935,29	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.058,59				-13.907,18	-13.907,18	-13.907,18	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-17.144,79	-17.144,79	-17.144,79	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.516,17	-170.300		-170.300,00	-187.907,46	-17.607,46	-17.607,46	
10	-	Personalauszahlungen	162.026,71	163.178		163.178,48	148.954,21	-14.224,27	-14.224,27	
11	-	Versorgungsauszahlungen	26.472,45	34.335		34.334,52	19.296,49	-15.038,03	-15.038,03	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.105,46	219.000		219.000,00	219.700,56	700,56	700,56	
14	-	Transferauszahlungen	170.455,87	186.500		186.500,00	202.287,20	15.787,20	15.787,20	
15	-	Sonstige Auszahlungen	76.046,19	98.772		178.772,00	61.860,75	-36.911,25	-116.911,25	60.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.106,68	701.785		781.785,00	652.099,21	-49.685,79	-129.685,79	60.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	514.590,51	531.485		611.485,00	464.191,75	-67.293,25	-147.293,25	60.000,00

Jahresrechnung 2016

1.05 Soziale Leistungen

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.400,54	-13.275.000			-13.275.000,00	-12.694.075,93	580.924,07	580.924,07	
2	+	-3.378.302,42	-3.074.000			-3.074.000,00	-3.575.576,26	-501.576,26	-501.576,26	
3	+	-6.761.135,44	-1.845.600			-1.845.600,00	-7.505.896,33	-5.660.296,33	-5.660.296,33	
4	+	-38.892,75	-56.000			-56.000,00	-48.852,70	7.147,30	7.147,30	
5	+	-60.200,87	-80.500			-80.500,00	-67.841,45	12.658,55	12.658,55	
6	+	-68.319.020,16	-70.659.700			-70.659.700,00	-58.729.124,96	11.930.575,04	11.930.575,04	
7	+	-41.690,05	-3.250			-3.250,00	-8.602,77	-5.352,77	-5.352,77	
8	+	-28.598,12	-30.000			-30.000,00	-27.841,64	2.158,36	2.158,36	
9	=	-91.776.240,35	-89.024.050			-89.024.050,00	-82.657.812,04	6.366.237,96	6.366.237,96	
10	-	6.970.126,09	7.347.962			7.347.962,12	7.434.212,55	86.250,43	86.250,43	
11	-	966.230,94	1.070.095			1.070.095,48	1.093.335,92	23.240,44	23.240,44	
12	-	8.881.316,86	8.767.750			8.767.750,00	7.675.341,58	-1.092.408,42	-1.092.408,42	
14	-	186.573.171,48	186.609.790		456.700	187.066.490,00	195.894.354,63	9.284.564,63	8.827.864,63	152.418,00
15	-	1.181.028,52	1.319.080		139.200	1.458.280,00	1.299.362,94	-19.717,06	-158.917,06	49.007,00
16	=	204.571.873,89	205.114.678		595.900	205.710.577,60	213.396.607,62	8.281.930,02	7.686.030,02	201.425,00
17	=	112.795.633,54	116.090.628		595.900	116.686.527,60	130.738.795,58	14.648.167,98	14.052.267,98	201.425,00
9	-	571,20	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	1.750,00
13	=	571,20	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	1.750,00
14	=	571,20	3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	1.750,00

Jahresrechnung 2016

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.409.139,35	-18.162.925		-18.162.925,00	-19.981.539,48	-1.818.614,48	-1.818.614,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.347.736,16	-1.324.000		-1.324.000,00	-1.580.861,12	-256.861,12	-256.861,12	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.735.379,11	-6.014.400		-6.014.400,00	-6.356.543,34	-342.143,34	-342.143,34	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-663,58	-4.000		-4.000,00	-416,54	3.583,46	3.583,46	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-7.601.914,05	-5.054.000		-5.054.000,00	-8.316.160,66	-3.262.160,66	-3.262.160,66	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.471,12	-1.600		-1.600,00	-3.044,82	-1.444,82	-1.444,82	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.097.303,37	-30.560.925		-30.560.925,00	-36.238.565,96	-5.677.640,96	-5.677.640,96	
10	-	Personalauszahlungen	7.332.670,01	7.897.235		7.897.234,88	7.639.568,48	-257.666,40	-257.666,40	
11	-	Versorgungsauszahlungen	584.106,24	637.539		637.539,20	629.418,70	-8.120,50	-8.120,50	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.988.919,07	1.221.700		1.221.700,00	2.019.135,39	797.435,39	797.435,39	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					104,60	104,60	104,60	
14	-	Transferauszahlungen	60.201.133,96	61.916.430		61.916.430,00	66.894.324,06	4.977.894,06	4.977.894,06	
15	-	Sonstige Auszahlungen	534.565,36	594.527		686.117,00	663.810,11	69.283,11	-22.306,89	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.641.394,64	72.267.431		72.359.021,08	77.846.361,34	5.578.930,26	5.487.340,26	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	36.544.091,27	41.706.506		41.798.096,08	41.607.795,38	-98.710,70	-190.300,70	
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (Investive Einzahlungen)	-360.900,00	-500.000		-500.000,00	-256.783,00	243.217,00	243.217,00	

Jahresrechnung 2016

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden									
8	-	5.950,00	100.000		94.000	194.000,00	1.086,47	1.086,47	1.086,47		
9	-	583,98	2.000			2.000,00	58.479,98	-41.520,02	-135.520,02	1.022.800,00	
11	-	695.838,48	1.000.000		1.419.731	2.419.731,00	3.557,87	1.557,87	1.557,87		
13	=	702.372,46	1.102.000		1.513.731	2.615.731,00	831.929,03	-168.070,97	-1.587.801,97	1.374.800,00	
14	=	341.472,46	602.000		1.513.731	2.115.731,00	895.053,35	-206.946,65	-1.720.677,65	2.397.600,00	
							638.270,35	36.270,35	-1.477.460,65	2.397.600,00	

Jahresrechnung 2016

1.07 Gesundheitsdienste

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.271,34	-165.300		-165.300,00	-227.175,48	-61.875,48	-61.875,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.190,25	-2.000		-2.000,00	-7.521,00	-5.521,00	-5.521,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-562.897,17	-459.000		-459.000,00	-562.735,98	-103.735,98	-103.735,98	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312,00	-2.500		-2.500,00	-2.270,00	230,00	230,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-256.532,09	-357.000		-357.000,00	-234.791,51	122.208,49	122.208,49	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.283,14				-735,50	-735,50	-735,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.029.485,99	-985.800		-985.800,00	-1.035.229,47	-49.429,47	-49.429,47	
10	-	Personalauszahlungen	4.108.973,47	4.168.539		4.168.538,82	4.120.790,20	-47.748,62	-47.748,62	
11	-	Versorgungsauszahlungen	314.633,92	347.210		347.210,36	339.264,99	-7.945,37	-7.945,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.796,52	54.000		54.000,00	48.957,52	-5.042,48	-5.042,48	
14	-	Transferauszahlungen	928.101,00	931.000		931.000,00	996.828,01	65.828,01	65.828,01	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.848.627,02	2.081.612		2.089.612,00	2.005.717,12	-75.894,88	-83.894,88	1.500,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.251.131,93	7.582.361		7.590.361,18	7.511.557,84	-70.803,34	-78.803,34	1.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	6.221.645,94	6.596.561		6.604.561,18	6.476.328,37	-120.232,81	-128.232,81	1.500,00

Jahresrechnung 2016

1.08 Sportförderung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-56.000			-56.000,00		56.000,00	56.000,00	
6	+	-54.011,16					-53.506,51	-53.506,51	-53.506,51	
9	=	-54.011,16	-56.000			-56.000,00	-53.506,51	2.493,49	2.493,49	
10	-	106.842,15	103.758			103.758,28	104.048,67	290,39	290,39	
14	-	258.016,00	258.000			258.000,00	257.995,30	-4,70	-4,70	
15	-	82.005,12	85.546			85.546,00	70.613,01	-14.932,99	-14.932,99	
16	=	446.863,27	447.304			447.304,28	432.656,98	-14.647,30	-14.647,30	
17	=	392.852,11	391.304			391.304,28	379.150,47	-12.153,81	-12.153,81	

Jahresrechnung 2016
1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung
:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgefjahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.350,21	-24.000		-24.000,00	-114.842,34	-90.842,34	-90.842,34	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.416.302,13	-1.385.000		-1.385.000,00	-1.339.868,78	45.131,22	45.131,22	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.505,99				-220,07	-220,07	-220,07	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-385.361,97	-269.100		-269.100,00	-325.165,82	-56.065,82	-56.065,82	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-17.317,06				-41.284,50	-41.284,50	-41.284,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.865.837,36	-1.678.100		-1.678.100,00	-1.821.381,51	-143.281,51	-143.281,51	
10	-	Personalauszahlungen	6.698.690,31	6.860.331		6.860.331,20	6.466.390,46	-393.940,74	-393.940,74	
11	-	Versorgungsauszahlungen	331.318,87	358.167		358.167,08	339.535,05	-18.632,03	-18.632,03	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.797,72	161.200		161.200,00	137.661,87	-23.538,13	-23.538,13	11.800,00
14	-	Transferauszahlungen	6.900,00	6.900		6.900,00	6.900,00			
15	-	Sonstige Auszahlungen	467.795,45	241.307		2.247.437,00	266.134,82	24.827,82	-1.981.302,18	1.883.300,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.642.502,35	7.627.905		9.634.035,28	7.216.622,20	-411.283,08	-2.417.413,08	1.895.100,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z 9 u 16)	5.776.664,99	5.949.805		7.955.935,28	5.395.240,69	-554.564,59	-2.560.694,59	1.895.100,00
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-18.296,34				-24.271,88	-24.271,88	-24.271,88	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-18.296,34				-24.271,88	-24.271,88	-24.271,88	
8	-	für Baumaßnahmen	292.072,82			368.200,00	82.398,83	82.398,83	-285.801,17	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	292.072,82			368.200,00	82.398,83	82.398,83	-285.801,17	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	273.776,48			368.200,00	58.126,95	58.126,95	-310.073,05	

Jahresrechnung 2016

1.10 Bauen und Wohnen



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	-1.184.442,15	-1.141.500			-1.141.500,00	-1.270.120,69	-128.620,69	-128.620,69	
5	+	-900,00					-981,34	-981,34	-981,34	
6	+	-6.379,52	-56.700			-56.700,00	-9.497,49	47.202,51	47.202,51	
7	+	-67.825,67	-45.000			-45.000,00	-17.930,75	27.069,25	27.069,25	
9	=	-1.259.547,34	-1.243.200			-1.243.200,00	-1.298.530,27	-55.330,27	-55.330,27	
10	-	2.447.904,40	2.535.696			2.535.695,68	2.336.945,69	-198.749,99	-198.749,99	
11	-	234.183,19	255.149			255.149,40	247.680,02	-7.469,38	-7.469,38	
12	-	4.527,93	5.300			5.300,00	6.306,94	1.006,94	1.006,94	
15	-	55.646,60	83.145			83.145,00	36.342,07	-46.802,93	-46.802,93	1.000,00
16	=	2.742.262,12	2.879.290			2.879.290,08	2.627.274,72	-252.015,36	-252.015,36	1.000,00
17	=	1.482.714,78	1.636.090			1.636.090,08	1.328.744,45	-307.345,63	-307.345,63	1.000,00

Jahresrechnung 2016
1.11 Ver- und Entsorgung


Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.245.333,28	-63.040.000		-63.040.000,00	-63.931.368,67	-891.368,67	-891.368,67	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.963.039,55	-3.461.000		-3.461.000,00	-3.854.714,02	-393.714,02	-393.714,02	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-192.188,48	-212.500		-212.500,00	-256.231,82	-43.731,82	-43.731,82	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.575.104,43	-2.319.300		-2.319.300,00	-2.978.803,39	-659.503,39	-659.503,39	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.975.665,74	-69.032.800		-69.032.800,00	-71.021.117,90	-1.988.317,90	-1.988.317,90	
10	-	Personalauszahlungen	659.533,50	663.823		663.822,96	674.026,94	10.203,98	10.203,98	
11	-	Versorgungsauszahlungen	62.737,67	65.891		65.891,24	70.192,50	4.301,26	4.301,26	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.565.404,32	69.754.000		69.754.000,00	65.157.583,49	-4.596.416,51	-4.596.416,51	
15	-	Sonstige Auszahlungen	263.225,13	167.038		167.038,00	275.200,53	108.162,53	108.162,53	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.550.900,62	70.650.752		70.650.752,20	66.177.003,46	-4.473.748,74	-4.473.748,74	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-424.765,12	1.617.952		1.617.952,20	-4.844.114,44	-6.462.066,64	-6.462.066,64	

Jahresrechnung 2016

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

:rhein-sieg-kreis

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.957.967,40	-4.000.200		-4.000.200,00	-4.045.679,40	-45.479,40	-45.479,40	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.436,95	-3.000		-3.000,00	-4.220,95	-1.220,95	-1.220,95	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.426,92							
6	+	Kostenersparungen, Kostenumlagen	-270.170,49	-259.500		-259.500,00	-395.528,26	-136.028,26	-136.028,26	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.248.001,76	-4.262.700		-4.262.700,00	-4.445.428,61	-182.728,61	-182.728,61	
10	-	Personalauszahlungen	1.137.045,81	1.189.434		1.189.434,36	1.148.308,14	-41.126,22	-41.126,22	
11	-	Versorgungsauszahlungen	55.857,71	68.471		68.470,52	47.122,21	-21.348,31	-21.348,31	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.799.689,64	2.922.000		2.937.000,00	3.973.522,64	1.051.522,64	1.036.522,64	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.293,00	19.100		19.100,00		-19.100,00	-19.100,00	
14	-	Transferauszahlungen	1.159.876,44	3.212.900		3.212.900,00	1.163.071,93	-2.049.828,07	-2.049.828,07	
15	-	Sonstige Auszahlungen	11.833.056,12	9.208.022		9.247.022,00	9.402.801,69	194.779,69	155.779,69	39.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.988.818,72	16.619.927		16.673.926,88	15.734.826,61	-885.100,27	-939.100,27	39.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.740.816,96	12.357.227		12.411.226,88	11.289.398,00	-1.067.828,88	-1.121.828,88	39.000,00
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-725.840,00	-870.000		-870.000,00	-515.434,10	354.565,90	354.565,90	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.742,00							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-728.582,00	-870.000		-870.000,00	-515.434,10	354.565,90	354.565,90	

Jahresrechnung 2016

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächti.- übertrag, Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	113.548,14	190.000		1.221.800	1.411.800,00	725,68	-189.274,32	-1.411.074,32	1.222.200,00
8	-	3.805.031,70	4.115.000		5.668.950	9.783.950,00	752.288,40	-3.362.711,60	-9.031.661,60	9.108.450,00
11	-						334.030,00	334.030,00	334.030,00	3.065.970,00
	von aktivierbaren Zuwendungen									
13	=	3.918.579,84	4.305.000		6.890.750	11.195.750,00	1.087.044,08	-3.217.955,92	-10.108.705,92	13.396.620,00
	Summe: (investive Auszahlungen)									
14	=	3.189.997,84	3.435.000		6.890.750	10.325.750,00	571.609,98	-2.863.390,02	-9.754.140,02	13.396.620,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./: Auszahlung)									

Jahresrechnung 2016

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.211.369,64	-1.709.484		-1.709.484,00	-1.073.123,38	636.360,62	636.360,62	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-34,19				-142,79	-142,79	-142,79	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-301.970,80	-293.000		-293.000,00	-370.843,18	-77.843,18	-77.843,18	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-2.653,56	-2.653,56	-2.653,56	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-69.833,54	-81.825		-81.825,00	-42.839,47	38.985,53	38.985,53	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-17.944,47	-47.000		-47.000,00	-22.200,36	24.799,64	24.799,64	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.601.152,64	-2.131.309		-2.131.309,00	-1.511.802,74	619.506,26	619.506,26	
10	-	Personalauszahlungen	4.902.176,15	5.049.673		5.049.672,88	4.894.500,89	-155.171,99	-155.171,99	
11	-	Versorgungsauszahlungen	486.061,75	477.843		477.843,42	468.208,49	-9.634,93	-9.634,93	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	632.607,50	1.696.600		1.800.200,00	682.743,34	-1.013.856,66	-1.117.456,66	354.670,00
14	-	Transferauszahlungen	73.772,48	73.600		73.600,00	78.726,19	5.126,19	5.126,19	
15	-	Sonstige Auszahlungen	234.752,43	299.771		449.671,00	412.698,45	112.927,45	-36.972,55	102.200,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.329.370,31	7.597.487		7.850.987,30	6.536.877,36	-1.060.609,94	-1.314.109,94	456.870,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.728.217,67	5.466.178		5.719.678,30	5.025.074,62	-441.103,68	-694.603,68	456.870,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-130.671,36	-375.800		-375.800,00	-956.370,55	-580.570,55	-580.570,55	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-130.671,36	-375.800		-375.800,00	-956.370,55	-580.570,55	-580.570,55	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	248.979,56	375.000		441.300,00	528.849,95	153.849,95	87.549,95	386.900,00

Jahresrechnung 2016

1.13 Natur- und Landschaftspflege



		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	9.998,26			390.000	390.000,00	528.851,45	528.851,45	138.851,45	
9	-	26.606,03	14.000			14.000,00	2.098,29	-11.901,71	-11.901,71	
13	=	285.583,85	389.000		456.300	845.300,00	1.059.799,69	670.799,69	214.499,69	386.900,00
14	=	154.912,49	13.200		456.300	469.500,00	103.429,14	90.229,14	-366.070,86	386.900,00

Jahresrechnung 2016

1.14 Umweltschutz



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.381,93	-15.000		-15.000,00	-8.500,00	6.500,00	6.500,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28,00				-28,00	-28,00	-28,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-60.671,65	-55.000		-55.000,00	-59.495,92	-4.495,92	-4.495,92	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.081,58	-70.000		-70.000,00	-68.023,92	1.976,08	1.976,08	
10	-	Personalauszahlungen	230.689,98	240.947		240.947,04	209.278,41	-31.668,63	-31.668,63	
11	-	Versorgungsauszahlungen	34.966,00	34.686		34.686,08	36.350,87	1.664,79	1.664,79	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	685,90							
14	-	Transferauszahlungen	28.266,82							
15	-	Sonstige Auszahlungen	148.942,96	142.263		220.513,00	148.967,00	6.704,00	-71.546,00	49.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.551,66	417.896		496.146,12	394.596,28	-23.299,84	-101.549,84	49.900,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	343.470,08	347.896		426.146,12	326.572,36	-21.323,76	-99.573,76	49.900,00

Jahresrechnung 2016

1.15 Wirtschaft und Tourismus



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-722.183,15	-506.500		-506.500,00	-392.626,00	113.874,00	113.874,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336,81							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-254.994,12	-247.300		-247.300,00	-377.515,45	-130.215,45	-130.215,45	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-93.601,39				-28.657,10	-28.657,10	-28.657,10	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.620.498,22	-2.630.000		-2.630.000,00	-4.221.316,65	-1.591.316,65	-1.591.316,65	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.691.613,69	-3.383.800		-3.383.800,00	-5.020.115,20	-1.636.315,20	-1.636.315,20	
10	-	Personalauszahlungen	999.856,61	977.839		977.839,24	952.363,40	-25.475,84	-25.475,84	
11	-	Versorgungsauszahlungen	63.437,43	62.621		62.621,28	64.976,52	2.355,24	2.355,24	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.949,71	269.200		269.200,00	158.926,54	-110.273,46	-110.273,46	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					6.818,26	6.818,26	6.818,26	
14	-	Transferauszahlungen	176.520,89	248.000		248.000,00	291.247,79	43.247,79	43.247,79	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.371.711,21	13.107.686		13.150.186,00	13.280.414,82	172.728,82	130.228,82	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.697.475,85	14.665.347		14.707.846,52	14.754.747,33	89.400,81	46.900,81	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.005.862,16	11.281.547		11.324.046,52	9.734.632,13	-1.546.914,39	-1.589.414,39	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-4.000.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)					-4.000.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)					-4.000.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	

Jahresrechnung 2016

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	zzgl. Nachtrag 2016	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2016	fortg. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-382.470.908,00			-396.353.000,00	-405.476.101,37	-9.123.101,37	-9.123.101,37	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11,19	-2.150		-2.150,00	-807.062,13	-804.912,13	-804.912,13	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-373.150,81	-53.800		-53.800,00	-1.187.033,72	-1.133.233,72	-1.133.233,72	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.706.547,47	-3.584.000		-3.584.000,00	-3.547.176,64	36.823,36	36.823,36	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.550.617,47	-399.992.950		-399.992.950,00	-411.017.373,86	-11.024.423,86	-11.024.423,86	
10	-	Personalauszahlungen	133.643,62				-134.497,61	-134.497,61	-134.497,61	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32	232		232,00	231,32	-0,68	-0,68	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.053.598,91	7.827.803		7.827.803,00	6.845.107,02	-982.695,98	-982.695,98	
14	-	Transferauszahlungen	123.684.273,95	128.796.000		128.796.000,00	130.812.267,04	2.016.267,04	2.016.267,04	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.213.879,94				1.071.757,66	1.071.757,66	1.071.757,66	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.085.627,74	136.624.035		136.624.035,00	138.594.865,43	1.970.830,43	1.970.830,43	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-254.464.989,73	-263.368.915		-263.368.915,00	-272.422.508,43	-9.053.593,43	-9.053.593,43	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-596.286,70	-369.100		-369.100,00	-390.984,82	-21.884,82	-21.884,82	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-596.286,70	-369.100		-369.100,00	-390.984,82	-21.884,82	-21.884,82	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-596.286,70	-369.100		-369.100,00	-390.984,82	-21.884,82	-21.884,82	

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 44 GemHVO die einzelnen Posten der Bilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 2 Anlagenspiegel
- Anlage 3 Forderungsspiegel
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel
- Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 7 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- Anlage 8 Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Darzustellen sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (siehe hierzu Anlage 8 des Anhangs, Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen).

Neu zugewogene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 29 Abs. 3 GemHVO im Regelfall unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar (Klassensätze an Stühlen, Tischen, Schränken) in den Schulen sowie das Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden daher über 5 Jahre (Mobiliar) bzw. 3 Jahre (IT-Ausstattung) linear abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten wurde im Rahmen der Inventurvereinfachung als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2016

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen und Software)

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Lizenzen und Software	1.281	1.526

Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Zugängen an neuen Lizenzen. In 2016 wurden unter anderem Softwarelizenzen für "Lageführung und Stabsarbeit" (108 T€) sowie den "Digitalfunk NRW" (187 T€) für das Amt für Bevölkerungsschutz sowie zusätzliche Softwarelizenzen für Verfahren der Katasterverwaltung (100 T€) beschafft.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.871	5.310

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Meckenheim	40.269	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	124	124
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2015 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance 7".

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.401	144.660

Die Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich wie folgt dar:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	45.178	43.253
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	32.738	32.129
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.369	1.364
Sonstige Gebäude	<i>Erholungs- / Freizeiteinrichtung</i> (Schullandheim Gemünd in der Eifel)	1	638	0
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim)	2	526	814
	Verwaltungsgebäude, Parkhaus	5	70.952	67.100
	Summen	25	151.401	144.660

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen auf die baulichen Einrichtungen (rd. 5,0 Mio. €) insbesondere durch den Verkauf des Schullandheims Gemünd (0,6 Mio. €) sowie durch Grunderwerbsmaßnahmen für den Neubau der Rettungswache in Swisttal (0,3 Mio. €).

Im Bereich der Verwaltungsgebäude wurde berücksichtigt, dass im Zuge der Sanierung des Kreishauses in Siegburg in den bereits sanierten Bereichen Teile des Gebäudealtbestandes zurückgebaut wurden. Daher war in 2016 ein Teilabgang auf den bisherigen Gebäudebestand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vorzunehmen. Die sich aus der Sanierung ergebenden Vermögenszugänge sind in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Infrastrukturvermögen	105.292	102.499

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.070	14.605	14.636
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	374	66.298	63.302
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	4	1.126	1.123
Brücken und Tunnel	57	17.019	16.758
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30	6.244	6.679
Summe		105.292	102.498

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3,578 Mio. €) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Veränderungen bei folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. In 2016 ergaben sich im Saldo Zugänge von rd. 31 T€, die vor allem auf Umschreibungen nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zurückzuführen waren.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes ergaben sich in 2016 durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) folgender Um- und Ausbauabschnitte:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K29n Straßenkörper Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 113
K58 Straßenkörper Berkum (Wachtberg)	+ 43
K17 Rad-/Gehweg Winterscheid (Ruppichterath)	+ 31
K17 Straßenkörper Winterscheid (Ruppichterath)	+ 22
K36 Straßenkörper zw. Bierth und Adscheid (Hennef)	+ 5
K09 Ortsdurchfahrt Dünstekoven (Swisttal)	+ 3
Summe	+ 217

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken).

Bei den Lichtsignalanlagen und Wegweisern ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen keine Veränderungen.

Der Wert der sonstigen Verkehrslenkungsanlagen ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung; sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und

erneuert. In die Bilanz sind daher für die sonstigen Verkehrslenkungsanlagen zwei Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) eingestellt worden, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Besondere Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern würden, sind nicht bekannt.

Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergaben sich Veränderungen bei den Brücken aus der Schlussabrechnung der Aggerbrücke an der K39 (Lohmar-Schiffarth) in Höhe von rd. 17 T€ sowie bei den Entwässerungsanlagen aus der Schlussabrechnung des Versickerungsbeckens an der K29n (Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf) in Höhe von rd. 10 T€.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind insbesondere die Werte von Stützmauern und Durchlässen an den Kreisstraßen bilanziert. Im Berichtszeitraum erfolgten bei dieser Position Zugänge in Höhe von rd. 499 T€ im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Amphibienschutzanlage entlang der K 25 bei Vinxel (Königswinter) im Rahmen des Projektes "chance 7". Hierbei wurden insgesamt 14 Durchlässe sowie entsprechende Leiteinrichtungen hergestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.254	2.155

Es handelt sich insbesondere um Gebäude in den Bereichen Schulen sowie Feuer- und Rettungswesen, die auf Grundstücken der kreisangehörigen Städte und Gemeinden errichtet wurden. Im Einzelnen sind folgende Gebäude enthalten:

Gebäude	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.665	1.594
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	255	240
Sprachheilkindergarten in Siegburg	161	155
Rettungswache in Pohlhausen (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)	155	150
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	18	16
Summe	2.254	2.155

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	108	106

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt.

Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.578	5.558

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Fahrzeuge	2.407	1.829
Technische Anlagen	2.635	2.313
Maschinen	1.023	974
Betriebsvorrichtungen	513	442
Summe	6.578	5.558

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes und aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2016 waren die folgenden Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.16
Fahrzeuge, davon	281
- Mehrzweckfahrzeug Rettungswache Ruppichteroth	149
- Fuhrpark Verwaltung	132
Technische Anlagen, davon	45
- Digitale Alarmumsetzer (Rettungswesen)	41
- Telefon- und Funkvermittlungsanlage für die Feuer- und Rettungsleitstelle	4
Maschinen, davon	76
- Geschwindigkeitsmessgerät	47
- Lernmaschine Elektrotechnik / Mechatronik (Berufskolleg)	29

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.323	8.138

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Mobiliar Kreishaus) sowie der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	6.186	11.726

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2016 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt. Die Erhöhung gegenüber 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge der laufenden Brandschutzsanierung des Kreishauses (rd. 4.438 T€) und der begonnenen Planung zur Sanierung des BK Hennef (3.001 T€).

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2016
Baulicher Brandschutz Kreishaus	4.438
LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus (im Zuge der Brandschutzsanierung)	1.928
Komplettsanierung Schulgebäude BK Hennef	3.001
Ausbau K14 in Wachtberg-Gimmersdorf	656
Sanierung Schulgebäude Förderschule für Sprache in Alfter	403
Neubau Rettungswache Swisttal, Baukosten	283

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.672	82.672

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind bilanziert:

Unternehmen	31.12.2015		31.12.2016	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	100,00	63.255	100,00	63.255
darin:				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	61,87	9.681	61,87	9.681
Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	100,00	2.800	100,00	2.800
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,49	21.555	94,49	21.555
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	93,00	29.219	93,00	29.219
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	5,51	1.206	5,51	1.206
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	5,00	1.571	5,00	1.571
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	100,00	25	100,00	25
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66	16.615	66,66	16.615
Summe		82.672		82.672

Im vorliegenden Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

1.3.2 Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Beteiligungen	111.214	111.214

Per 31.12.2016 sind folgende Beteiligungen bilanziert:

Unternehmen	31.12.2015		31.12.2016	
	Anteil in %	Wert in T€	Anteil in %	Wert in T€
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	39,65	103.107	39,65	103.107
Elektrische Bahnen d. Stadt Bonn u. d. Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	49,90	6.347	49,90	6.347
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - REK -	50,00	628	50,00	628
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	0,59	390	0,59	390
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40	331	38,40	331
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	125	15,00	125
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	19,08	110	19,08	110
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00	67	40,00	67
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	5,00	26	5,00	26
Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00	25	7,00	25
Tourismus u. Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	19,50	21	19,50	21
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR -CVUA-	5,88	17	5,88	17
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,30	5	1,30	5
Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33	5	13,33	5
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29	4	14,29	4
Zweckverband civitec	2,94	3	2,94	3
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L.	1,32	3	1,32	3
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	1,07	1	1,07	1
Summe		111.214		111.214

2016 lagen im Bereich der Beteiligungen keine Veränderungen vor.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg - Erftverband - Aggerverband

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.030	4.698

Diese Position enthält zum einen die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln. Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Insbesondere durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) ergab sich in 2016 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 198 T€.

Bis April 2016 war ein Teilbetrag von 4,0 Mio. € der in 2009 erhaltenen Schadensersatzleistung im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 -Sonstige Sonderposten-) in Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH Nordbank (vgl. 2.3 -Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens-) angelegt. Der nach Abdeckung des Fehlbetrages 2015 des Abfallgebührenhaushaltes hieraus noch verfügbare Betrag (rd. 2,5 Mio. €) wurde in 2016 als Termingeld wieder angelegt.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Ausleihungen	96.356	92.587

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Gesellschafterdarlehen BRS	53.193	51.549
Investitionsdarlehen RSAG	4.174	3.602
Summe	57.367	55.151

Die Gesellschafterdarlehen an die BRS haben sich aufgrund ordentlicher Tilgungen weiter reduziert.

Der RSAG wurden in 2010 aus einer in 2009 erhaltenen Schadenersatzleistung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 -Sonstige Sonderposten-) 6,92 Mio. € als Investitionsdarlehen gewährt. Unter Berücksichtigung der in 2016 eingegangenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich der ausgewiesene Darlehensbestand zum 31.12.2016.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Darlehen an die TroiKomm (im Rahmen BRS-Beteiligung an der EnW)	30.948	29.618
Darlehen an Altenheime	3.705	3.532
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.349	3.353
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	984	931
Schulbaudarlehen	3	2
Summe Sonstige Ausleihungen	38.989	37.436

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie entweder marktüblich verzinst (Troikomm-Darlehen) oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH ist zu ihrem Barwert erfasst und wird jährlich angepasst. Sie hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 49 Jahren und 4 Monaten.

Veränderungen ergaben sich im Übrigen nur durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	17.111	32.878

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2016 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 3,5 Mio. €) wertberichtigt wurden.

Veränderungen bei den offenen Forderungen ergaben sich vor allem bei den folgenden Positionen:

- Gebührenforderungen, rd. +2.714 T€
Der Zuwachs bei den offenen Gebührenforderungen ist insbesondere auf den Bereich des Rettungsdienstes (+ 2,3 Mio. €) zurückzuführen. Aufgrund eines technischen Problems mit der Abrechnungssoftware konnten Gebühren für Leistungen des Jahres 2016 in erheblichem Umfang erst Ende 2016 / Anfang 2017 abgerechnet werden. Der Ausgleich erfolgt somit erst in 2017.
- Forderungen aus Transferleistungen, rd. + 14.462 T€
Wesentlichen Einfluss auf die Gesamtveränderung hat ein durch Verfahrensumstellung des Bundes hier erstmals ausgewiesener offener Erstattungsanspruch für die Leistungen der Grundsicherung im Alter des letzten Quartals 2016 (7,9 Mio. €), welcher nunmehr grundsätzlich erst nachträglich zur Mitte des dem Quartal folgenden Monats und damit konkret im Januar 2017 ausgeglichen wurde. Dies gilt ebenfalls für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem offenen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.
Ferner sind hierin die zum Jahresende 2016 abgerechneten Erstattungsansprüche gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger für die Kosten der Heimerziehung, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, in Höhe von rd. 3,0 Mio. € enthalten.
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, rd. - 1.360 T€
Die Verringerung des Forderungsbestandes resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung von Auslagen für die Flüchtlingsnotunterkunft in Hennef und Troisdorf durch die Bezirksregierung (rd. 1,3 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Privatrechtliche Forderungen	470	360

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2016 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 105 T€) wertberichtigt wurden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Sonstige Vermögensgegenstände	1.055	150

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden, Sozialleistungen überörtlicher Träger) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Vorgängen:

- Auslagen für Notunterkünfte f. Flüchtlinge (noch nicht abgerechnet) - 299 T€
- Vorleistung Krankhilfe für Städten und Gemeinden im Kreisgebiet - 594 T€

2.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000	0

Ein Anteil der in 2009 erhaltenen Schadensersatzleistung im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 -Sonstige Sonderposten-) war in 2014 in Form von Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH-Nordbank angelegt. Die Rückgabe ist zum vereinbarten Termin (April 2016) erfolgt. Die nach Verwendung zum Ausgleich der Unterdeckung im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung 2015 (rd. 1,8 Mio. €) noch verfügbaren Mittel wurden in 2016 als Termingeld wieder angelegt und sind nun im Finanzanlagenbestand (siehe Ziffer 1.3.4) nachgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Guthaben bei Kreditinstituten (mittel- bis längerfristig)	2.786	2.839
<u>darin:</u>		
Anlagen aus Schadensersatz RSAG	2.296	2.428
Festgeld Ersatzgeldmaßnahmen Natur-/Landschaftsschutz	472	393
Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	18	18
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	299	9.800
Bar- und Girohandvorschüsse	41	32
Kassenbestände	99	36
Summe Liquide Mittel	3.225	12.707

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der mittel- bis längerfristig gebundenen Liquidität ergaben sich zum einen aus der Verwendung von Ersatzgeldern im Natur- und Landschaftsschutz sowie bei den Anlagen aus der Schadensersatzleistung, die der Rhein-Sieg-Kreis in 2009 im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 - Sonstige Sonderposten -) erhalten hat:

Ein Teil der Schadenersatzgelder ist seit 2010 als Darlehensvergabe an die RSAG gebunden (vgl. 1.3.5 -Ausleihungen-), ein weiterer Teil wird fortwährend als

Termingeld angelegt, wobei die laufenden Darlehensrückflüsse der RSAG einbezogen werden.

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten zum einen den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Girokonten des Kreises sowie darüber hinaus die als Tagesgeld angelegte Liquiditätsreserve.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten folgende Aufwendungen der Jahre 2017 ff., die bereits in 2016 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	17.492 T€	17.258 T€
davon ▪ Kindertagesstätten	11.992 T€	11.856 T€
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	1.182 T€	905 T€
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	4.318 T€	4.137 T€
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	0 T€	334 T€
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	0 T€	26 T€
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2017	12.431 T€	12.503 T€
- Jugendhilfeleistungen Januar 2017	3.317 T€	3.615 T€
- Beamtenbesoldung Januar 2017	1.639 T€	1.767 T€
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2017	613 T€	631 T€
- Sonstige Abgrenzungen	546 T€	103 T€
Summe	36.038 T€	35.877 T€

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2016 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Allgemeine Rücklage	48.638	47.366

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen reduziert:

Allgemeine Rücklage	2016 in T€
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	- 1.272
Verminderung allgemeine Rücklage	- 1.272

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Veränderung ist vor allem zurückzuführen auf den in 2016 erfassten Teilabgang des Gebäudewertes des Kreishauses in Siegburg i. H. v. - 1.151 T€ für den im Zuge der Sanierung des Kreishauses erfolgten Rückbau des Altbestandes (gleichzeitig wurde neues Vermögen im Umfang von etwa 4,4 Mio. € geschaffen, welches in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" nachgewiesen ist).

Darüber hinaus ergaben sich in 2016 folgende, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnende, Vorgänge:

■ Saldo aus der Veräußerung bzw. Abgang von unbebauten Grundstücken	1 T€
■ Saldo aus Ab- und Zugängen von sonstigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen, etc.)	27 T€
■ Saldo aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken (Schullandheim Gemünd)	- 149 T€
Saldo aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	- 1.272 T€

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Ausgleichsrücklage	5.295	9.204

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals zugeführt werden. Sie dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2016 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 3.909.487,87 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Jahresüberschuss	3.909	2.660

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2016, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 2.659.609,22 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Sonderposten für Zuwendungen	98.572	95.182

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Zuweisungen vom Bund	137	852
Zuweisungen vom Land	97.249	93.076
Zuweisungen von Gemeinden, GV	238	280
Zuweisungen von Zweckverbänden	43	43
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	575	594
Zuschüsse von privaten Unternehmen	115	125
Zuschüsse von übrigen Bereichen	215	212
Summe	98.572	95.182

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2016 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

In 2016 wurden Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen (Neubau der Ortsumgehung K29n in Troisdorf-Kriegsdorf, Ausbau der K36 in Hennef zwischen Bierth und Adscheid, Ausbau der K9 Ortsdurchfahrt Swisttal-Dünstekoven sowie Ausbau der K3 Ortsdurchfahrt Swisttal-Straßfeld) der Position "Sonderposten aus Landeszuwendungen" zugeführt.

Zudem sind hierin Förderanteile des Landes (15%) für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projekts "chance 7" enthalten.

Abgänge ergaben sich - neben den planmäßigen Abschreibungen - im Wesentlichen durch die Veräußerung des Schullandheims in Gemünd sowie aufgrund des durch den anteiligen Wertabgang auf das Kreishaus in Siegburg (vgl. AKTIVA Ziffer 1.2.2) auszubuchenden Sonderpostenanteils (350 T€).

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

Die Position der Zuschüsse von privaten Unternehmen erhöht sich aufgrund einer Übertragung von Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens an der K58 in Wachtberg durch einen privaten Investor im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	4.622	0	-4.622
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	0	2.150	+2.150

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Für die für 2017 geplante Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren sind allein die Ergebnisse der vergangenen 4 Jahre (2013 – 2016) relevant. Die in den Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst eingestellten Überdeckungen aus den Jahren bis 2012 dürfen nicht in die laufende Gebührenkalkulation einbezogen werden, weshalb der Sonderposten in voller Höhe (4.622 T€) aufzulösen war.

Die in 2016 erzielte Überdeckung im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" in Höhe von rd. 2.150 T€ wurde in einen Sonderposten zum Zwecke des zukünftigen Gebührenaussgleichs eingestellt.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16	Veränderung
Sonderposten aus Schadensersatzzahlung der RSAG	8.788	8.788	0
Sonderposten aus Schenkungen	11	8	-3
Summe sonstige Sonderposten	8.799	8.796	-3

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG- in Höhe von 19 Mio € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen, die Mittel dazu einzusetzen, die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat der Kreistag entschieden, die nach Deckung der Jahresfehlbeträge vergangener Jahre (ab 2009) noch verbliebenen Gelder bis auf Weiteres zur Sicherung der Gebührenstabilität unangetastet zu lassen bzw. bei dauerhaft gesichert erscheinender Gebührenstabilität die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler, z. B. für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität, zu verwenden. Da die Schadensersatzleistung zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden ist, war ein entsprechender Sonderposten einzustellen.

Unter Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von insgesamt rd. 148 T€ aus der Darlehensvergabe an die RSAG (vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.5) sowie der Anlage der restlichen Mittel aus der Schadenersatzleistung (vgl. AKTIVA Ziffern 2.3 und 2.4) ist für 2016 eine Überdeckung im **Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung"** (vgl.

Passiva Ziffer 2.3) entstanden. Der Bestand des Sonderpostens aus der Schadensersatzzahlung bleibt daher unverändert.

Als weitere "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden (z. B. für das Frauenhaus), bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Pensionsrückstellungen	198.599	208.376

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 36 Abs. 1 GemHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	89.750	93.930	+ 4.180
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	65.448	68.759	+ 3.311
Beihilfeansprüche	43.401	45.687	+ 2.286
Summe	198.599	208.376	+ 9.777

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen ist insbesondere zurückzuführen auf die in 2016 eingetretenen Besoldungserhöhungen sowie Zuwächse im Personalbestand.

Die Beihilferückstellungen steigen ebenfalls deutlich an, da bei der Kalkulation durch die Rheinische Versorgungskasse entsprechend der Kostenentwicklung ("Wahrscheinlichkeitstafeln 2015") von weiterhin steigenden Krankheitskosten auszugehen war.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, ist in entsprechender Höhe auch eine Forderung gegenüber dem Land zu bilanzieren (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Position 2.2.1).

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Instandhaltungsrückstellungen	21.524	22.193

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2016 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Brandschutzsanierung Kreishaus	13.215	9.921	- 3 294
Sanierung Parkhaus Siegburg	4.043	5.538	+ 1.495
Heizungsleitungsschaden, GG Sankt Augustin	0	1.250	+ 1.250
Brandschutzsanierung GG Windeck	493	910	+ 417
Sanierung Dach und Bodenbeläge ES Hennef-Bröl	527	762	+ 235
Sanierung Turnhallendach BK Hennef	0	540	+ 540
Hangsicherung Burgruine Windeck	0	500	+ 500
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreishaus	0	250	+ 250
Sanierung ES Alfter Witterschlick	225	199	- 26
Tartanplatz, SQ Alfter Gielsdorf	180	180	0
Kanalsanierung BK Siegburg	150	150	0
Maler/Böden Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	80	74	- 6
Sanierung Wohnung Wilhelmstr., Siegburg	0	53	53
Trockenlegung Keller, BK Siegburg, Außenstelle Eitorf	25	25	0
Sanierung Dach / Umbau Klassenräume , GG St. Augustin (sog. "Zachariasbau")	83	0	- 83
Brandmeldeanlage / Brandschutz BK Troisdorf	70	0	- 70
Sanierung Hausmeisterwohnung BK Hennef	68	0	- 68
<u>B) Straßenbau</u>			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2016	0	1.020	+1.020
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2013	450	351	-99
sonstige Straßenbaumaßnahmen (K7)	765	283	-482
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2015	943	179	-764
Erneuerung der Aggerbrücke in Lohmar (K20)	8	8	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2014	198	0	-198
Summe:	21.523	22.193	+ 670

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden in den Jahren 2012 bis 2015 Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet. In 2016 erfolgte im Umfang der bis 31.12.2016 durchgeführten Maßnahmen eine Teilauflösung, die weiteren Sanierungen sollen bis 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen einer Begehung gravierender Instandhaltungsbedarf am Parkhaus des Kreises in Siegburg festgestellt. Damit das Gebäude weiterhin und dauerhaft genutzt werden kann, ist eine Sanierung dringend

erforderlich; hierfür wurden bisher Rückstellungen i. H. v. rd. 4 Mio. € gebildet. Auf der Basis einer zwischenzeitlich erstellten Vorplanung durch das beauftragte Architekturbüro wurde die Rückstellung auf den voraussichtlichen Bedarf von etwa 5,5 Mio. € erhöht. Die Sanierung soll in den nächsten Jahren - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - nachgeholt werden.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie für darüber hinausgehende festgestellte Bedarf zu bilden. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2016 nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung der Instandsetzungen soll im Jahr 2017 erfolgen.

Zur Behebung eines in 2016 festgestellten Heizungsleitungsschadens an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin waren Rückstellungen im Umfang des sich voraussichtlich ergebenden Sanierungsbedarfs zu bilden.

Bei den übrigen Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau, deren Nachholung kurzfristig beabsichtigt ist.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Sonstige Rückstellungen	16.737	17.514

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO wurden folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	6.436	5.995	- 441
Abfindungen für Altersteilzeit	44	25	- 19
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.113	1.150	+ 37
Überstunden	562	506	- 56
Andere sonstige Rückstellungen	8.582	9.839	+ 1.257
<u>davon für:</u>			
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamVG	3.016	2.887	- 129
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	801	823	+ 22
-- Leistungsentgelt Beamte	322	340	+ 18
-- Stufenzuordnung Beamte	0	30	+ 30
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	800	2.118	+ 1.318
-- Abrechnung Schülerfahrkosten	92	970	+ 878
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	749	682	- 67
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	705	527	-178
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	1.195	404	- 791
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	305	355	+ 50

-- Nachzahlung Verlustausgleich SSB	0	300	+ 300
-- Abrechnung Verbundschule Bornheim	0	220	+ 220
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss, Überörtliche Prüfung)	275	170	- 105
-- TBA Bergisch-Born	83	13	- 70
-- Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungen	178	0	- 178
-- Ausgleich Verlustvorträge Aggerverband	33	0	-33
-- Nachzahlung Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst	28	0	- 28
Summe	16.737	17.515	+ 778

3.4.1 Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, das aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist für den aufgelaufenen Erfüllungsrückstand und den in der aktiven Phase erwarteten Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2016 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung per Saldo um rd. 0,4 Mio. € reduziert werden, weil sich mittlerweile die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, in der Freistellungsphase befinden.

3.4.2 Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

3.4.3 Andere sonstige Rückstellungen

Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2016 werden im April/Mai 2017 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2016 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2016 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Verpflichtungen in Höhe von rd. 2.118 T€ ergeben werden.

Abrechnung Schülerfahrkosten

Die Abrechnung von Schülerfahrkosten des Jahres 2016 mit den Verkehrsunternehmen lag noch nicht vor. Es wird mit erheblichen Nachzahlungen gerechnet, da die Schülerzahl aufgrund der Einrichtung neuer Bildungsgänge sowie 12 internationaler Förderklassen in 2016 stark angestiegen ist.

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2016

Für im Jahr 2016 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) waren Rückstellungen zu bilden.

Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Verschiedene Gemeinden des Kreises sind dazu übergegangen, vom Rhein-Sieg-Kreis Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen zu erheben. Da der Kreis in der Vergangenheit im Bereich der Kreisstraßen verschiedentlich auch den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen übernommen hatte, war ursprünglich vereinbart worden, vom Kreis keine Gebühren zu verlangen.

Das Verwaltungsgericht Köln hat im März 2013 entschieden, dass die Städte und Gemeinden die Gebührenforderungen zu Recht erheben. Da derartige Gebühren nun von allen Städten und Gemeinden - auch rückwirkend - erhoben werden können, wurde bereits in 2012 bezogen auf die zurückliegenden Jahre eine Rückstellung gebildet.

Für die Vergangenheit wurden in 2016 rd. 178 T€ Gebühren von den Städten und Gemeinden abgerechnet. Weil mit einer Vielzahl der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis noch keine Abrechnung für die Vergangenheit erfolgt ist, bleibt die Rückstellung - auch unter Berücksichtigung der bis 31.12.2016 hinzugekommenen offenen Ansprüche - im Übrigen bestehen.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Für möglicherweise zu erwartende Prozesskosten (eigene und gegnerische Anwalts- und Gerichtskosten, Sachverständige, usw.) aus laufenden Verfahren sowie die in dem jeweiligen Rechtsstreit gegen den Rhein-Sieg-Kreis geltend gemachten Forderungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden.

Nach Abschluss des Rechtsstreits um die Abrisskosten im Zuge des Neubaus der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin konnten aufgrund eines geschlossenen Vergleichs von der gebildeten Rückstellung 388 T€ aufgelöst werden, 162 T€ wurden in Anspruch genommen.

Für eine gegen den Rhein-Sieg-Kreis gerichtete Klage auf Erstattung der Kosten der Jugendhilfe gem. § 105 SGB X war in Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von rd. 271 T€ gebildet worden. Der Rechtsstreit konnte in 2016 zu Gunsten des Kreises abgeschlossen werden, so dass die Rückstellung nicht beansprucht und somit aufgelöst wurde.

Darüber hinaus war für ein Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Köln GmbH die bestehende Rückstellung um 70 T€ auf insgesamt 350 T€ zu erhöhen.

Für verschiedene weitere Verfahren, die in 2016 zum Abschluss gebracht wurden, konnten in geringerem Umfang Rückstellungen aufgelöst werden oder wurden in Anspruch genommen.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2016 erhaltene Leistungen Dritter (insbesondere im Bereich der IT sowie für Gebäudeenergie) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Abrechnungen Rückstellungen gebildet.

Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Für 2016 wurde seitens der Stadt noch keine Abrechnung vorgelegt.

Prüfungen

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
überörtliche Prüfung GPA	185	77	108
Jahresabschlussprüfung	40	37	3
Gesamtabschlussprüfung	50	56	+ 6
Summe	275	170	- 105

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird voraussichtlich in 2017 endgültig abgerechnet.

Weiterhin waren Rückstellungen zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 vorzusehen. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Aufstellung / Prüfung der Gesamtabschlüsse 2014 und 2015 sind weiterhin erforderlich, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

TBA Bergisch-Born

Der nach Zahlung eines ersten Abschlags in 2014 noch offene Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Aufwendungen für den Abriss der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage (Bergisch-Born) beläuft sich nach Mitteilung der Stadt Remscheid, die mit der Abwicklung der TBA von der Gemeinschaft der ehemaligen Aufgabenträger beauftragt wurde, auf rd. 13 T€. Der Restbetrag der bestehenden Rückstellung konnte daher aufgelöst werden.

Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen

Für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Bereich der Gebäudeunterhaltung erfolgten zwischenzeitlich Schlussabrechnungen, so dass die Rückstellung in Anspruch genommen wurde bzw. aufzulösen war.

Verlustausgleich Aggerverband

Beim Aggerverband ist in den Jahren 2001 bis 2014 ein Verlustvortrag entstanden, welcher von den im Verbandsgebiet liegenden Kreisen als Pflichtmitglieder anteilig zu tragen war. Der Ausgleich der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Nachforderung ist in 2016 aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgt.

Nachzahlungen Tarifvertrag

Die Ansprüche wurden in 2016 vollständig ausgeglichen.

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2016 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

gegenüber	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	204.431	204.697	+266
öffentlichem Bereich	105	99	- 6
Summe	204.536	204.796	+ 260

Veränderungen ergaben sich in 2016 aus ordentlichen Darlehenstilgungen sowie aus der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 9,0 Mio. €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Verbindlichkeiten aus Leibrenten	31	0

Da die Anspruchsberechtigte im letzten noch laufenden Leibrentenvertrag in 2016 verstorben ist, konnte die Verbindlichkeit aufgelöst werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.917	7.210

Die zum Stichtag 31.12.2016 festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2016 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2017 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten.

Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.183	2.294

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2016 sowie um offene Abrechnungsbeträge des IV. Quartals 2016 für Leistungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Sonstige Verbindlichkeiten	2.172	5.797

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Abschlägen der Städte / Gemeinden im Rahmen der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber	0	3.401	+ 3.401
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (z. B. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen, Beihilfe)	378	632	+ 265
Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen	131	347	+ 216
Landesmittel für Schulen (z. B. für Projekt "Selbständige Schule", Fortbildungen)	304	345	+ 41
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	283	280	-3
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	118	99	- 19
Abwicklungen Darlehen a. d. Ausgleichsabgabe	73	30	- 43

Der Kreis hat für die Städte und Gemeinden die Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber übernommen, die Kommunen zahlen hierfür unterjährig Abschläge. Die Abschlagszahlungen überstiegen in 2016 die Auszahlungen für Leistungen, so dass zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit auszuweisen war.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis Einnahmen für Dritte an, die regelmäßig mit den beauftragenden Stellen (insbesondere Bund und Land) abgerechnet und weitergeleitet werden.

Die Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen beinhalten Einzahlungen aus 2016, denen zum Bilanzstichtag keine konkrete Forderung zugeordnet werden konnte.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
Erhaltene Anzahlungen	2.591	3.992

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	967	967	+/- 0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	671	951	+ 280
- Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	0	681	+ 681
- Ausbildungsverkehrspauschale n. § 11a ÖPNVG NRW	223	223	+ / 0
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	144	47	- 97
- Regionale 2010 -Klosterlandschaft Heisterbach-	304	0	- 304
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	392	387	- 5
Zuwendungen für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	168	368	+ 200
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":			
-- n. n. verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	72	368	+ 296
-- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge eines noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens	0	143	+143
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Vermessung noch nicht erfolgt)	15	303	+ 288
Personalkostenerstattung des Jobcenters	0	240	+ 240
noch nicht verwendete Bundesmittel für Schulsozialarbeit	152	147	- 5
Sonstige erhaltene Anzahlungen	154	118	- 36
Summe	2.591	3.992	+ 1.401

Im Jahr 2015 konnte die vom Land gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) nicht vollständig für Zwecke des Ergebnishaushalts verwendet werden. Eine spätere zweckentsprechende Verwendung, insbesondere für investive Zwecke, ist jedoch zulässig. Die Mittel sollen im Rahmen anstehender Investitionen im Schulbereich verwendet werden.

Für entgegen der Erwartungen in 2016 noch nicht in Betrieb gegangene Kindertageseinrichtungen wurden bereits Betriebskostenzuschüsse beim Land abgerufen, die in 2017 erstattet werden müssen.

Von den in 2016 gewährten Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs konnten -wie im Vorjahr- bis 31.12. insgesamt rd. 223 T€ noch nicht an die Aufgabenträger weitergeleitet werden.

Im Zuge des Projektabschlusses Klosterlandschaft Heisterbach in 2016 wurden die erhaltenen Fördermittel vollständig zweckentsprechend verwendet.

Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und ähnlichen Vorgängen (z. B. Flurbereinigungsverfahren Sieglar-Eschmar und Ausbau der S13) hat der Rhein-Sieg-Kreis Anzahlungen erhalten, die bis zur endgültigen Vermessung des Grund und Bodens und der sich daran anschließenden Umschreibung im Grundbuch zu passivieren sind.

Das Jobcenter Rhein-Sieg zahlt an den Rhein-Sieg-Kreis unterjährig Abschläge auf den kommunalen Personalkostenanteil des im Jobcenter tätigen Personals. Die Spitzabrechnung 2016 erfolgt erst in 2017; es wird davon ausgegangen, dass etwa 240.000,- € an das Jobcenter zu erstatten sind, da der kommunale Personalanteil in 2016 rückläufig war.

Der bisher noch nicht verwendete Teil der Bundesmittel für die Schulsozialarbeit soll in 2017 für Projekte der Schulsozialarbeit entsprechend der Zweckbindung eingesetzt werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2016 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2017 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.15	Wert in T€ 31.12.16
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	12.619 T€	12.374 T€
davon ▪ Kindertagesstätten	7.803 T€	7.743 T€
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	1.182 T€	905 T€
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.634 T€	3.726 T€
- Landesmittel für Kindertagesbetreuung Januar 2017	1.462 T€	1.153 T€
- PK-Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit Januar 2017	350 T€	347 T€
- Mieten Januar 2017	88 T€	0 T€
- Landeserstattung Unterhaltsvorschuss für Januar 2017	49 T€	57 T€
- Zuweisung Sprachheilkindergarten Siegburg	0 T€	32 T€
- Kreisumlage 01_2017	0 T€	3.302 T€
Summe	14.568 T€	17.265 T€

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet in 2016, neben den erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst

werden, insbesondere Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Januar 2017 sowie eine vor dem Bilanzstichtag erhaltene Abschlagszahlung der Bundesagentur für Arbeit (Personalkostenerstattung für kommunales Personal im Jobcenter), ebenfalls für Januar 2017.

Darüber hinaus ist die Kreisumlagezahlung für Januar 2017 von einer Kommune bereits im Dezember 2016 überwiesen worden.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2016 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2016

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Ergebnis von + 2,6 Mio. € und damit gegenüber der Haushaltsplanung (Ausgleich) mit einer Verbesserung in gleicher Höhe ab.

Wie bereits im Vorjahr waren erhebliche

- saldierte Verbesserungen im Jugendamtshaushalt
(ohne Personal- und Versorgungsaufwand) in Höhe von rd. + 1,8 Mio. €
(ursächlich sind vor allem Mehrerträge aus Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe)

zu verzeichnen. Weitere Veränderungen in größerem Umfang ergaben sich in der Ausführung des Haushalts 2016 wie folgt:

- Auflösung Sonderposten für Gebührenausschleich Rettungsdienst + 4,6 Mio. €
(Die in den Sonderposten Gebührenausschleich Rettungsdienst in Vorjahren eingestellten Überdeckungen aus den Jahren vor 2012 sind aufgrund gesetzlicher Regelung nicht in die laufende Gebührenkalkulation einzubeziehen, weshalb der Sonderposten in voller Höhe aufzulösen war.)
- Verlustübernahmen für verb. Unternehmen / Erträge aus Beteiligungen + 3,9 Mio. €
(insbesondere geringere Verlustausgleichszahlung an die SSB aufgrund Verrechnung von Überzahlungen des Vorjahres von 1,2 Mio. € sowie höhere Ausschüttungen der Kreissparkasse Köln von 1,0 Mio. €, der RSAG AöR und der BRS von je 0,6 Mio. €)
- Verbesserungen im allgemeinen Finanzausschleich + 3,8 Mio. €
(Mehrerträge aus Kreismulagen 3,8 Mio. €, Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen und Mehraufwand Landschaftsumlage, jeweils rd. 2 Mio. €)
- Verbesserungen Zinsaufwand + 0,9 Mio. €
(aufgrund späterer Kreditaufnahme und günstigem Zinsniveau)
- Verbesserungen Abschreibungsaufwand + 0,7 Mio. €
(Verbesserungen bei den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €, insbesondere durch Verzögerungen bei Investitionsmaßnahmen, sowie aufgrund der vollständigen Verrechnung von Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage)

- Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen - 4,5 Mio. €
(Mehraufwand bei den Leistungen nach dem SGB XII, vor allem bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von -1,4 Mio. € und der Eingliederungshilfe von -2,7 Mio. €.)
- Mehraufwand Rettungsdienst, per Saldo - 4,3 Mio. €
(höhere Aufwendungen infolge der Ausschreibungsergebnisse für rettungsdienstliche Leistungen (-3,5 Mio. €) sowie geringere Erträge, da entgegen der Veranschlagung keine Sonderpostenauflösung in den Gebührenhaushalt möglich war.)
- Personalhaushalt - 4,3 Mio. €
(Ursächlich sind Mehraufwendungen aus höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, vor allem aufgrund der Besoldungserhöhungen 2016, die nicht vollumfänglich im Ansatz berücksichtigt waren, Personalzuwachsen sowie der Auswirkung gestiegener Krankheits- und Pflegekosten auf die Berechnung der Beihilferückstellungen).
- Mehraufwand Gebäudewirtschaft - 2,0 Mio. €
(Zusätzlicher Aufwand infolge erforderlicher Rückstellungsbildungen, u. a. für die Sanierung des Parkhauses in Siegburg, einen Schadenfall an einer Förderschule sowie weitere dringende Sanierungsmaßnahmen, konnte nicht vollumfänglich durch Einsparungen an anderer Stelle, z. B. der laufenden Gebäudeunterhaltung oder durch zeitliche Verschiebungen bei verschiedenen Maßnahmen, kompensiert werden.)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2016 ein **Überschuss** von rd. **2,0 Mio. €**.

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bei den familienersetzenden sowie -unterstützenden Hilfen ergeben sich aufgrund höherer Erstattungen örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger Verbesserungen (siehe auch Ziff. 1.6) von rd. 5,7 Mio. €.
Hierin enthalten sind rd. 2,3 Mio. €, die auf geltend gemachte Erstattungsforderungen gegenüber dem überörtlichen Träger für Hilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer entfallen.
- Auf der anderen Seite ergaben sich bei diesen Hilfeleistungen höhere Transferaufwendungen im Umfang von rd. 3,2 Mio. €
(davon 2,3 Mio. Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die vom überörtlichen Träger vollständig erstattet werden, siehe oben) sowie
Mehraufwand für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 0,7 Mio. €.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2016 T€	Fortgeschr. Ansatz 2016 T€	Ergebnis 2016 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>Pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes</i>	13.275	13.275	12.694	- 581
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>darunter:</i>	430.740	430.740	437.303	+ 6.563
<i>Kreisumlage allgemein</i>	252.289	252.289	255.762	+ 3.473
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	79.474	79.474	81.481	+ 2.007
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	45.984	45.984	46.133	- 149
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	13.128	13.128	13.271	- 143
1.3 Sonstige Transfererträge	3.172	3.172	9.114	+ 5.942
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.156	102.156	102.226	+ 70
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.552	3.552	3.675	+ 123
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.616	81.616	86.852	+ 5.236
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	8.999	8.999	11.366	+ 2.367
Ordentliche Erträge	643.510	643.510	663.230	+ 19.720
1.8 Finanzerträge	8.563	8.563	10.764	+ 2.201
Insgesamt	652.073	652.073	673.994	+ 21.921

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, blieb in 2016 abermals hinter den Erwartungen zurück.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem Mehrertrag von rd. 6,6 Mio. € saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Kreisumlagen (allgemein und Mehrbelastungen) + 3,8 Mio. €

Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen, die im zweiten Jahr des Doppelhaushalts nach den Orientierungsdaten des Landes kalkuliert waren, ergab sich nach Festsetzung der Kreisumlagen auf der Basis der vom Kreistag beschlossenen Hebesätze ein höheres Umlageaufkommen.

Schlüsselzuweisungen + 2,0 Mio. €

Die Festsetzung der Kreisschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 führte zu Verbesserungen gegenüber dem nach Orientierungsdaten des Landes kalkulierten Haushaltsansatz.

Kindertagesbetreuung + 1,2 Mio. €

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtung sind aufgrund neu eingerichteter, zusätzlicher Gruppen gestiegen (gleichzeitig fielen jedoch auch höhere Betriebskostenförderungen an).

Kommunales Integrationszentrum + 0,4 Mio. €

Höhere Landeszuwendung infolge der Teilnahme am Förderprogramm KOMM-AN; Mehraufwand in gleichem Umfang.

Sozialamt + 0,3 Mio. €

Verbesserung beim Belastungsausgleich für die Übertragung der Aufgaben nach dem Bundeselterngeldgesetz sowie höhere Landeszuwendungen aus der Ausgleichsabgabe zur Refinanzierung der Hilfen zur Arbeits- und Berufsförderung für Arbeitnehmer/innen mit Behinderung (entgegenstehende Aufwendungen gleichen Umfangs).

Bundeszuweisung für Projekt "chance 7" - 0,6 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts "chance 7" werden zu 90% durch Bundes- und Landesmittel und zu je 5 % durch die betroffene Gemeinde sowie den Rhein-Sieg-Kreis finanziert.

Da in 2016 vorwiegend investive Maßnahmen durchgeführt wurden, blieben die Aufwendungen und damit auch die dafür vereinnahmten Zuweisungen im Ergebnishaushalt hinter der Veranschlagung zurück.

Bildungskordinierung - 0,6 Mio. €

Die bis 2015 vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführte Potentialanalyse wird seit 2016 zentral durch das Land NRW abgewickelt. Daher entfallen die Zuwendungen, es entstehen jedoch auch keine Aufwendungen mehr.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In 2016 ergaben sich aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im Bereich der Leistungen nach dem SGB II an dieser Stelle erhebliche Mehrerträge im Umfang von rd. 4,9 Mio. €, die jedoch in gleichem Umfang zu Mehraufwendungen führten: seit dem Jahr 2015 werden die an den Rhein-Sieg-Kreis vom Bund abgeführten Erträge aus Kostenersatz, Leistungen anderer Träger etc. - auch aufgrund finanzstatistischer Anforderungen - nicht mehr analog zur Abrechnungssystematik des Bundes mit den SGB II - Leistungen saldiert verbucht, sondern getrennt von den

Aufwendungen erfasst. Aufwendungen und Erträge werden damit jeweils brutto ausgewiesen. Mit dem Haushalt 2017/2018 wurde diese Verfahrensweise auch in die Veranschlagung übernommen.

Darüber hinaus waren - insbesondere bei der Hilfe zur Pflege - höhere Erträge aus Hilferückzahlungen zu verzeichnen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich in 2016 gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Abfallentsorgung	66,7	61,7	- 5,0
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	17,9	16,8	- 1,1
Auflösung Sonderposten "Gebührenaussgleich Rettungsdienst"	-	4,6	+ 4,6
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	6,8	7,6	+ 0,8
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	5,4	5,6	+ 0,2
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,4	1,4	-
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,1	-
Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	0,6	0,6	-
Gebühren des Gesundheitsamtes	0,5	0,6	+ 0,1
Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0,4	0,4	-
Ordnungsangelegenheiten, Polizeiverwaltung	0,3	0,4	+ 0,1
Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse, Immissionsschutz	0,3	0,3	-

Die Verschlechterung bei den Gebühren "Abfallentsorgung" ergibt sich vor allem aus einer Veränderung bei der zum Ausgleich des Gebührenhaushalts veranschlagten Entnahme aus dem Sonderposten zur Stabilisierung der Abfallgebühren, die nicht benötigt wurde (rd. -3,65 Mio. €). Stattdessen ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 2,15 Mio. €, die in einen Sonderposten zum Gebührenaussgleich überführt wurde. Damit ergab sich gegenüber der Planung eine Gesamtveränderung im Gebührenhaushalt von rd. 5,8 Mio. €.

Die Gebührenerträge selbst sind um rd. 0,8 Mio. € höher ausgefallen, als erwartet.

Für die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich der Gebührenhaushalte "Rettungsdienst" und "Leitstellenanteile Rettungsdienst" waren verschiedene Faktoren ursächlich:

Einerseits ergaben sich höhere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen im Umfang von rd.	0,92 Mio. €,
denen jedoch eine Gebührenunterdeckung bei den Leitstellengebühren entgegen standen:	- 0,53 Mio. €.
Zudem wurde ein in der Haushaltsplanung enthaltener Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens "Gebührenaussgleich" nicht realisiert:	- 1,47 Mio. €.
(siehe Erläuterung im Folgenden)	
gesamt	- 1,08 Mio. €

Wie erwartet stiegen die Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen vor allem aufgrund der Übernahme von Krankentransportleistungen von der Krankentransportgesellschaft. Die Leitstellengebühren blieben auch in 2016 hinter der Erwartung zurück, die erforderliche Neukalkulation der Gebührensätze wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2017 Wirkung entfalten.

Wesentlich für das insgesamt negative Ergebnis im Bereich der Gebührenerträge war jedoch, dass entgegen der Haushaltsplanung der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus in Vorjahren erzielten Überschüssen nicht realisiert werden konnte, da der Sonderposten zur Abdeckung laufender Unterdeckungen nicht mehr zur Verfügung stand:

Die im Sonderposten Gebührenausschleich Rettungsdienst nachgewiesenen Überdeckungen aus Vorjahren dürfen aufgrund ihres Alters unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen im Kommunalabgabengesetz nicht in die laufende Gebührenneukalkulation einbezogen werden. Das Gesetz sieht vor, dass Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von 4 Jahren auszugleichen sind. Nach Ablauf dieser gesetzlichen Ausgleichspflicht ist eine Berücksichtigung von Über- oder Unterdeckungen nicht mehr zulässig; sie stehen damit dem Gebührenhaushalt nicht mehr zur Verfügung. Der Sonderposten war in voller Höhe (4.622 T€) aufzulösen, da der Bestand vollständig aus Überdeckungen der Jahre 2012 und früher resultierte (siehe auch Position 2.3 der Erläuterungen zur Bilanz, PASSIVA).

Die Verbesserung bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes sind vor allem auf Gebührenerhöhungen und Fallzahlensteigerungen in den Bereichen Zulassung und Abmeldung (rd. 0,6 Mio. €) sowie Überwachung der Halterpflichten (rd. 0,2 Mio. €) zurückzuführen.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ursächlich für den ausgewiesenen Mehrertrag sind insbesondere höhere Erträge aus Parkentgelten (119 T€).

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. + 5,2 Mio. € sind auf folgende Abweichungen gegenüber dem Plan zurückzuführen:

– Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	+ 5,7 Mio. €
– Bundeserstattung für KdU	+ 0,9 Mio. €
– Erstattungen im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung	+ 0,4 Mio. €
– Personalkostenerstattung für Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft	+ 0,2 Mio. €
– verschiedene Erstattungen von Gemeinden	+ 0,5 Mio. €
– Bundeserstattung f. kommunales Personal im Jobcenter	- 1,6 Mio. €
– Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter	- 1,2 Mio. €
– Summe sonstiger kleinerer Veränderungen	+ 0,3 Mio. €

Gegenüber der Planung ergaben sich aus Erstattungen örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger deutlich höhere Erträge im Bereich der familienersetzenden sowie

-unterstützenden Hilfen. Dies ist zum einen auf eine forcierte Geltendmachung von Ansprüchen inklusive der Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen. Zudem sind hierin rd. 2,3 Mio. € Erstattungsforderungen gegenüber dem überörtlichen Träger für Hilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer enthalten, die in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten.

Beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- nach dem SGB II haben sich in 2016 insgesamt Mehrerträge ergeben. Ursächlich hierfür ist die zusätzliche Erstattung flüchtlingsbedingter KdU (der Bund übernimmt hier 100% des entstehenden Aufwands).

Für den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in Hennef (bis Mai 2016) hat das Land die Personalkosten des vom Rhein-Sieg-Kreis für die Betreuung in der Unterkunft eingesetzten Personals erstattet.

Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung ergaben sich aus der Abrechnung der Verwertungserlöse im Bereich Papier/Pappe/Karton mit dem REK einschließlich der Spitzabrechnung für 2015 per Saldo Mehrerträge im Umfang von rd. 0,4 Mio. €.

Verbesserungen bei den Erstattungen von Gemeinden ergaben sich insbesondere im Bereich der Rechnungsprüfung (übertragene Prüfungen), im Sozialbereich (Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern) sowie bei den Beteiligungen (interlokale Verkehre der RSVG für andere Gebietskörperschaften; Erträge werden an die RSVG weitergeleitet).

Die geringere Bundeserstattung für kommunales Personal im Jobcenter ist auf die gegenüber den Annahmen bei der Haushaltsplanung geringere Anzahl kommunaler Bediensteter im Jobcenter zurückzuführen.

Der Bund erstattet 100% der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 2,4 Mio. € waren verschiedene größere Veränderungen:

- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	+ 1,4 Mio. €
- Auflösung von Personalarückstellungen	+ 0,6 Mio. €
- Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	+ 0,5 Mio. €
- Auflösung, Herabsetzung Pauschalwertberichtigungen	+ 0,3 Mio. €
- Schadensersatzzahlungen	+ 0,2 Mio. €
- Zuschreibungen Versorgungsfonds aus Abfindungen	+ 0,2 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 0,9 Mio. €

In Vorjahren gebildete Rückstellungen wurden wegen des Wegfalls des für die Rückstellungsbildung ursächlichen Risikos (insbesondere aus diversen Rechtsstreitigkeiten) aufgelöst.

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich aus dem Wegfall von Pensionsansprüchen, entweder durch Abfindungszahlung an den neuen Dienstherrn bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden oder durch Tod der Pensionsberechtigten.

Gegenläufig ergaben sich Verschlechterungen bei den Bußgeldern im Straßenverkehrsamt im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs, einerseits aufgrund von durch Vandalismus bedingten zeitweisen Ausfällen einiger stationärer Messanlagen sowie andererseits aus bezogen auf den Planansatz geringeren Erträgen aufgrund von Verstößen, die der Verkehrsdienst der Polizei feststellt.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position ergaben sich gegenüber der Veranschlagung insbesondere Veränderungen im Bereich der Beteiligungen aufgrund höherer Gewinnausschüttungen der Kreissparkasse Köln (1,0 Mio. €), der RSAG AöR (0,6 Mio. €) und der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (0,6 Mio. €).

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2016 T€	Fortgeschr. Ansatz 2016 T€	Ergebnis 2016 T€	Veränderung Planansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	77.226	77.226	80.934	- 3.708
2.2 Versorgungsaufwendungen	6.779	6.779	8.157	- 1.378 - 5.086
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.278	120.331	118.596	- 318
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	12.843	12.843	12.285	+ 558
2.5 Transferaufwendungen	383.940	384.396	397.810	- 13.870
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.161	48.109	46.684	- 1.523
Ordentliche Aufwendungen	644.227	649.684	664.466	- 20.239
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.847	7.847	6.869	+ 978
Insgesamt	652.074	657.531	671.335	- 19.261

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die Mehraufwendungen waren vor allem zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd.

- 4,7 Mio. €.

Die Verschlechterung ergab sich neben der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrpauschale insbesondere aus der Besoldungserhöhung, die in 2016 höher ausfiel, als bei der Haushaltsplanaufstellung 2015/16 kalkuliert. Außerdem ergab sich nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse, die die versicherungsmathematische Bewertung und Berechnung der Rückstellungen vornimmt, aufgrund der Kostenentwicklung bei den Krankheits- und Pflegekosten, die sich in den angewandten Wahrscheinlichkeitstabellen 2015 niederschlägt, eine deutliche Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen.

Auch für zukünftige Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen waren höhere Rückstellungen im Umfang von zu bilden, was insbesondere auf die Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen für Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase zurückzuführen ist.

- 0,7 Mio. €

Der in der Haushaltsplanung teils 2015 und teils 2016 ertragsseitig eingestellte Abbau von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde bereits in 2015 durch eine neue interne Regelung zur Übertragung von Urlaubstagen und Überstunden über das

vorgesehene Maß hinaus umgesetzt. Im Jahr 2016 ergab sich in einigen Bereichen wieder ein Zuwachs von insgesamt - 0,2 Mio. €.

Bei den laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie der Umlage an die Versorgungskasse ergaben sich Verbesserungen von + 0,5 Mio. €.

Summe - 5,1 Mio. €

nachrichtlich:

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalarückstellungen (insgesamt 0,8 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Ansätzen von etwa - 0,3 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

– Abfallentsorgung Gebührenhaushalt + 4,5 Mio. €

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgaben der Abfallentsorgung, die bis 2013 per Entsorgungsvertrag von der RSAG GmbH erbracht wurden, sowie auch die Beseitigung des „Wilden Mülls“ und die Leerung der Straßenpapierkörbe auf die RSAG AöR übertragen. Diese erhielt zur Abdeckung der ihr entstehenden Kosten vom Rhein-Sieg-Kreis eine Umlage.

Im Laufe des Jahres 2016 hat der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- die Restmüllentsorgung sowie die Bioabfallentsorgung (war zum Zeitpunkt der Einbringung des Doppelhaushaltes für 2015/16 noch nicht bekannt) gegen Kostenerstattung übernommen. Dies führt zu einer Erhöhung der bislang nur für die Sperrmüllentsorgung sowie Papierverwertung gezahlten Umlage an den REK und einer Minderung der zu zahlenden Umlage an die RSAG AöR. Saldiert ergab sich hieraus eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 4,5 Mio. €.

– Gebäudewirtschaft - 2,8 Mio €

Neben verschiedenen Veränderungen in der Gebäudeunterhaltung und -sanierung waren im Bereich der Gebäudewirtschaft Rückstellungsbildungen für nicht geplante Sanierungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Erläuterungen zu den Rückstellungen, PASSIVA, Ziffer 3.3). Im Wesentlichen waren dies:

Sanierung Kreisparkhaus	1.495.000 €
Heizungsleitungsschaden, GG Sankt Augustin	1.250.000 €
Sanierung Turnhallendach BK Hennef	540.000 €
Hangsicherung Burgruine Windeck	500.000 €
Sanierung GG Windeck	417.000 €
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreishaus	250.000 €

Gegenläufig ergaben sich durch Verzögerungen bei laufenden Sanierungsmaßnahmen Verbesserungen im Ergebnis 2016. Insbesondere zu nennen ist hier die Sanierung des BK Hennef - 1.628.000 €.

- Rettungswesen - 2,7 Mio. €

Im Haushaltsjahr 2016 entstanden infolge der Ausschreibungsergebnisse für rettungsdienstliche Leistungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 noch nicht vorlagen und somit nicht in die Planung einfließen konnten, Mehraufwendungen.
Enthalten ist auch der Aufwand für weitere ausstehende Betriebskostenabrechnungen der mit dem Rettungsdienst betrauten Hilfsorganisationen im Umfang von rd. 1,3 Mio. €, um den eine bestehende Rückstellung erhöht wurde.
- Jugendamt - 1,0 Mio. €

Für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger ergab sich ein höherer Bedarf. Fallzahlen und Volumina der Erstattungsfälle können starken Schwankungen unterliegen und sind daher im Voraus nicht planbar.
- Schülerbeförderungskosten - 0,9 Mio. €

Die Anzahl der Vollzeitschüler hat sich - auch aufgrund neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie der Bildung von 12 neuen Internationalen Förderklassen, die nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 an den Berufskollegs eingerichtet wurden - stark erhöht. Damit sind auch die Schülerbeförderungskosten gestiegen.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II + 0,9 Mio. €

Die Weiterleitung der Personalkostenerstattungen des Bundes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das dem Jobcenter überlassene Personal fiel geringer aus, weil weniger kommunale Bedienstete im Jobcenter tätig waren, als geplant. Entgegenstehend waren auch geringere Erträge aus Erstattungen des Bundes zu verzeichnen (vgl. Erläuterung zu Ziffer 1.6 der Erträge).
- Projekt Bundesförderung "chance 7" + 0,8 Mio. €

Zu Beginn der Umsetzungsphase des Projekts wurde in größerem Umfang als veranschlagt Grunderwerb getätigt, im Gegenzug wurden konsumtive Mittel eingespart.
- Straßenverkehrsamt / Kreiskasse + 0,5 Mio. €

Die zunächst beabsichtigte Inanspruchnahme externer Dienstleister zur Bearbeitung der im Zusammenhang mit der Messstelle an der A 59 stehenden Verfahren ist nicht erfolgt. Die Bearbeitung erfolgt mit eigenem Personal. Hieraus resultiert im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs sowie der Kreiskasse an dieser Stelle eine Verbesserung von rd. 0,5 Mio. €.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. 0,6 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2016 nicht alle wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten (die Ermächtigung für diese Investitionsmaßnahmen wurde größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 8: Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2016 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. - T€
Landschaftsumlage	128.796	130.787	- 1.991
Soziale Sicherung	186.605	195.186	- 8.581
Jugendhilfe	62.955	67.815	- 4.860
Sonstige Transferaufwendungen	5.584	4.022	+ 1.562
Transferaufwendungen insgesamt	383.940	397.810	- 13.870

Die Veränderungen bei der **Landschaftsumlage** ergaben sich infolge der gegenüber den Annahmen aus der Planung höheren Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

- Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 8,6 Mio. € mehr aufzuwenden. Dies ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	97.249	101.408	- 4.159
davon -- Umstellung Buchungssystematik "Erträge"	0	4.934	-4.934
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	92.075	91.068	+ 1.007
-- Sonstige Leistungen	2.554	4.213	- 212
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	2.620	2.640	- 20
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	83.870	88.067	- 4.197
davon -- Hilfe zum Lebensunterhalt	7.417	8.706	- 1.289
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	29.009	30.673	- 1.664
-- Eingliederungshilfe	10.556	13.601	- 3.045
-- Krankenhilfe	3.650	2.648	+ 1.002
-- Sonstige Hilfen	398	511	- 113
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	32.840	31.928	+ 912
Förderung von ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen	2.901	3.268	- 367
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	1.100	944	+ 156
Sonstige Transferaufwendungen	1.485	1.499	- 14
Soziale Sicherung (insgesamt)	186.605	195.186	- 8.581

- Bei den Aufwendungen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** ergaben sich aufgrund einer veränderten **Buchungssystematik** im Bereich der Leistungen nach dem SGB II Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,9 Mio €, die jedoch in gleichem Umfang zu Mehrerträgen führten: seit dem Jahr 2015 werden die dem Rhein-Sieg-Kreis vom Bund zugeschiedenen Erträge aus Kostenersatz, Unterhalt, Leistungen anderer Träger etc. - insbesondere aufgrund finanzstatistischer Anforderungen - nicht mehr analog zu Abrechnungssystematik des Bundes mit den SGB II - Leistungen saldiert verbucht, sondern getrennt von den Aufwendungen erfasst.

Daneben ergaben sich gegenüber der Planung geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**, was auf eine nur geringe Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist.

Die **sonstigen Leistungen nach dem SGB II** beinhalten im Umfang von rd. 450 T€ Aufwendungen aus der Verwendung der Bundeserstattung für im Jahr 2012 zu Unrecht einbehaltene BuT-Mittel. Verbesserungen ergaben sich bei verschiedenen Leistungen, insbesondere bei der Übernahme von Mietschulden und Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2016 abermals deutlich mehr Mittel aufzuwenden. Ursächlich waren wie schon im Vorjahr vor allem die Leistungen der Eingliederungshilfe, bei denen die Mehraufwendungen auf Fallzahlensteigerungen bei Schulbegleitungen, einem Anstieg der Nachfrage nach fachlichen Schulbegleitungen sowie einem generellen Anstieg der Vergütungssätze der Leistungsanbieter zurückzuführen sind.

Weitere Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege und den Sonstigen Hilfen konnten zum Teil durch rückläufige Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe und der Grundsicherung im Alter aufgefangen werden. Der Verbesserung bei der Grundsicherung im Alter stehen jedoch auch geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüber.

- Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen ergibt sich aus folgenden Hilfeleistungen:

- Fahrdienst für Behinderte + 110 T€
- Förderungen von Einrichtungen und Diensten freier Träger der Wohlfahrtspflege, + 10 T€
- begleitenden Hilfen für Arbeitnehmer/-innen mit einer Behinderung - 134 T€.

Beim Fahrdienst wurden die Nutzungsbedingungen ab 2016 verändert, was zu erheblich geringeren Aufwendungen führte. Den Mehraufwendungen für die begleitenden Hilfen stehen in gleichem Umfang Mehrerträge entgegen, da die Hilfe zu 100% aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

- Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	22.372	25.545	- 3.173
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	12.796	14.090	- 1.294
-- Erziehung in Pflegefamilien	2.579	3.281	- 702
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	1.811	1.435	+ 376
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.820	1.784	+ 36
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.372	1.347	+ 25
-- Erziehungsbeistandschaften	522	476	+ 46
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	649	2.281	- 1.632
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	823	851	- 28
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	34.291	36.308	- 2.017
Förderung von Kindern in Tagespflege	2.503	2.551	- 48
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	1.500	1.443	+ 57
Sonstige Zuschüsse (Offene Türen, Jugendschutz, ...)	2.289	1.968	+ 321

Jugendhilfe insgesamt	 62.955 	67.815 	- 4.860
------------------------------	-------------------	-----------------	----------------

- Die Leistungen für Hilfeempfänger im Bereich der Heimerziehung / gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind, Erziehung in Pflegefamilien sowie Schutz von Minderjährigen sind in 2016 aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbaren notwendigen Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer angestiegen.
- Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen sind aufgrund von zusätzlich eingerichteten Kindergartengruppen sowie der Anhebung der KiBiZ-Kindpauschale von 1,5 auf 3 % gestiegen. Demgegenüber stehen ebenfalls erhöhte Landeszuweisungen.

Bei den **sonstigen Transferaufwendungen** handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Transferleistungen außerhalb des Sozial- und Jugendhilfebereichs.

Hierin enthalten sind vor allem die Weiterleitung der Landesmittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV nach § 11a ÖPNVG ("Ausbildungsverkehrspauschale") inkl. der Aufwendungen aus der Auflösung früherer Investitionsförderungen an Verkehrsunternehmen (rd. 1,4 Mio. €), Aufwendungen in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge (rd. 1 Mio. €), Schule und Kultur (rd. 0,5 Mio. €), für Zuschüsse an Beteiligungen (rd. 0,2 €) und der Regionalplanung (rd. 0,3 Mio. €).

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz ist zurückzuführen auf einen geänderten Nachweis der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG, die seit 2014 aufgrund ihrer Verwendung zur Abdeckung der entstandenen Verkehrsverluste im Bereich der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" (Ziffer 2.6) nachgewiesen werden.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen per Saldo um rd. 1,5 Mio. € über der Veranschlagung. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Gebührenhaushalt Rettungsdienst: - 0,8 Mio. €
Infolge der sukzessiven Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und nach der Neuausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen sind Mehraufwendungen entstanden (vgl. Ziff. 2.3).
- Beteiligungen: - 0,5 Mio. €
Ursächlich sind Mehraufwendungen durch die Verwendung der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale zur Abdeckung entstandener Verkehrsverluste (rd. 2 Mio. €, siehe auch Erläuterung der "Sonstigen Transferaufwendungen", oben). Dem gegenüber blieben die Verlustausgleichszahlungen (insbesondere SSB) wegen Überzahlungen aus 2015 um rd. 1,5 Mio. € hinter der Veranschlagung zurück.
- Sonstige Veränderungen in verschiedenen Bereichen, per Saldo - 0,2 Mio. €
Hierzu gehören beispielsweise geringere Aufwendungen im Bereich der Bildungskoordination, da das Land die Potentialanalyse seit 2016 zentral abwickelt. Der Kreis erhält gegenläufig aber auch keine Zuwendungen mehr (vgl. ETRÄGE, Ziffer 1.2).

Gegenläufig ergaben sich Veränderungen z. B. im Bereich der Gebäudewirtschaft oder durch höhere Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von zinsgünstigen Liquiditätskrediten anstelle der planmäßig vorgesehenen Aufnahme von Kreditmarktdarlehen konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 1 Mio. € Zinsen erspart werden.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2016 auf **12.707.461,45 €**; gegenüber dem Vorjahr (**3.225.307,46 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 9,5 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2016 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 10,1 Mio. €** weicht um rd. + 7,4 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 2,7 Mio. €) ab.

Die Differenz ist insbesondere zurückzuführen auf
(Aufwand ohne Auszahlung bzw. Einzahlungen ohne Ertrag):

-- saldierter Abschreibungsaufwand	rd. 8,6 Mio. €
-- ergebniswirksamer Zuwachs an Rückstellungen	rd. 11,2 Mio. €
-- Abnahme der privatrechtlichen Forderungen	rd. 0,1 Mio. €
-- Zunahme der saldierten offenen Verbindlichkeiten aus LuL und Transferleistungen	rd. 2,4 Mio. €
-- Aufwand aus Auflösung aktiver RAP aus Zuwendungen	rd. 1,6 Mio. €
-- Zunahme sonstige passive RAP	rd. 2,9 Mio. €
-- saldierte Auswirkungen aus der Zu- / Abnahme sonstiger Forderungen / sonstiger Verbindlichkeiten / erhaltener Anzahlungen	<u>rd. 0,4 Mio. €</u>
	<i>rd. 27,2 Mio. €</i>

Gegenläufig waren insbesondere zu verzeichnen
(Ertrag ohne Einzahlungen, Auszahlung ohne Aufwand):

-- Zunahme der offenen öff.-rechtl. Forderungen	rd. 15,8 Mio. €
-- Veränderung Sonderposten Gebührenhaushalte (Saldo)	rd. 2,5 Mio. €
-- Ertrag a. d. Auflösung passiver RAP aus Zuwendungen	rd. 1,4 Mio. €
-- Zunahme der sonstigen aktiven RAP	<u>rd. 0,1 Mio. €</u>
	<i>rd. 19,8 Mio. €</i>

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für eine Geldanlagen aus "Triecken-Mitteln") überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus der Veräußerung einer Finanzanlage, Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. Ausbau von Kindertagesstätten / Projekt "chance 7" - sowie aus der Veräußerung des Schullandheims in Gemünd in der Eifel) in 2016 per Saldo um rd.

- 5,0 Mio. €

Der Bestand an Liquiditätskrediten wurde im Jahr 2016 vollständig getilgt.

- 2,7 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) überstiegen die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten um

+ 3,8 Mio. €.

➤ Bestand an fremden Finanzmitteln

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder), der sich in 2016 per Saldo um erhöhte.

+ 3,3 Mio. €

Ursächlich hierfür waren zum Bilanzstichtag bestehende Guthaben aus Abschlagszahlungen der Städte und Gemeinden für die vom Rhein-Sieg-Kreis vereinbarungsgemäß übernommene Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber.

Liquiditätszuwachs gesamt

+ 9,5 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2016 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 8,1 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber der Haushaltsplanung um

rd. 6,6 Mio. €:

▪ **Allgemeine Finanzwirtschaft**

+ 9,1 Mio. €

Höhere Einzahlungen aus Kreisumlagen und Schlüsselzuweisungen auf der Basis des GFG 2016.

▪ **Verbesserungen Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (saldiert)**

+ 5,9 Mio. €

Höhere Einzahlungen aus Gebühren und insbesondere geringere Umlagezahlungen, da die Rest- und Biomüllentsorgung in 2016 von der RSAG AöR auf den Zweckverband Rheinische-Entsorgungs-Kooperation REK übergegangen ist.

▪ Beteiligungen	+ 4,0 Mio. €
In 2016 sind gegenüber dem Plan geringere Verlustausgleichszahlungen und höhere Gewinnausschüttungen angefallen.	
▪ Gebäudewirtschaft	+ 3,3 Mio. €
Insbesondere sind geringere Auszahlungen aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden angefallen. Für unterlassene Instandhaltungen wurden Rückstellungen gebildet, teilweise wurden Ermächtigungen nach 2017 vorgetragen.	
▪ geringere Auszahlungen für Personal- / Versorgungsangelegenheiten	+ 0,5 Mio. €
▪ Veränderung Sozialamt, saldiert	- 14,7 Mio. €
Insbesondere geringere Einzahlungen aus Kostenerstattungen (Erstattung 4. Qrt. GruSi i. Alter und KdU-Bundesanteil für 12/2016 jeweils erst im Januar 2017, rückläufige Bundeserstattung für kommunales Personal im Jobcenter) und höhere Auszahlungen für Transferleistungen im Bereich SGB XII.	
▪ Bevölkerungsschutz	- 2,7 Mio. €
Insbesondere geringere Einzahlungen aus Gebühren durch Verzögerungen bei der Geltendmachung der Ansprüche aufgrund technischer Probleme mit der Abrechnungssoftware; eine Vielzahl an Forderungen für Einsätze aus 2016 konnte erst Ende 2016 / Anfang 2017 erhoben werden mit Zahlungsziel in 2017.	
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 1,2 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2016 eine Veränderung von saldiert

rd. + 17,6 Mio. €:

▪ Gebäudewirtschaft	+ 11,2 Mio. €
Insbesondere wegen Verzögerungen bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises sowie des Zeitverzugs beim Neubau von Rettungswachen fielen in 2016 gegenüber der Planung geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Straßenbaumaßnahmen	+ 2,8 Mio. €
Verzögerungen bei verschiedenen Baumaßnahmen (insbesondere K14, Umgehung Wachtberg-Gimmersdorf)	
▪ Verkauf / Kauf von Wertpapieren (Saldo)	+ 1,5 Mio. €
In 2016 wurden Inhaberschuldverschreibungen, die in Vorjahren als Wertanlage eines Teils der Schadenersatzleistung "Trienekens" im Bereich der Abfallentsorgung erworben wurden, veräußert (die weitere Anlage der verfügbaren Gelder erfolgte als Festgeld).	
▪ Rettungswesen / Bevölkerungsschutz	+ 0,8 Mio. €
Ein Teil der geplanten Projekte konnte, teilweise aufgrund der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, noch nicht durchgeführt werden.	
▪ Erwerb von Büromobiliar u. ä.	+ 0,7 Mio. €
Verzögerungen bei der Umsetzung der Brandschutzsanierung des Kreishauses führen zu späteren Beschaffungen zur Neumöblierung der Büros	
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 0,6 Mio. €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2016 ergab sich ein negativer Saldo im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 16,1 Mio. €.

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung - 2,7 Mio. €
- Einzahlungen aus Investitionskrediten - 13,8 Mio. €
(Kreditaufnahmen erfolgten ausschließlich aus der Kreditermächtigung der Vorjahre, die Ermächtigung 2016 wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen)
- Tilgung von Investitionskrediten + 0,4 Mio. €

VI. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
- (3) Forderungsspiegel
- (4) Rückstellungsspiegel
- (5) Verbindlichkeitspiegel
- (6) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (7) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (8) Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungs- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
A			
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15	5 - 15
3.02	Alarmumsetzer (digital)	8	5 - 15
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atenschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
4.00	Auflufanlage (elektronisch)	20	5-20
B			
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20 - 40
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20 - 40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
	Bürodrehstühle		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	20	10-20
	Büromöbel Sonstige		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
C			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbau	20	20-40
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
D			
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
E			
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
F			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	8	4-8
5.00	Faxgerät	8	5-10
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
G			
1.09	Garagen (massiv)	50	40 - 60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20 - 40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
H			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40 - 60
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne	20	15-33
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
6.06	Hubwagen	10	6-10
I			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
K			
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
4.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
L			
4.00	Laubsauger	10	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	10	5-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
	Lizenzen	3-15	
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
M			
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrillatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	8-10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
N			
6.08	Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
O			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
P			
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30 - 50
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20 - 25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektiertische/Wagen	10	10-20
R			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	10	5-20
6.16	Rasentraktor	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittelager)	10	10-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40 - 80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
S			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische (für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40 - 80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3-10	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20 - 25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30 - 60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
T			
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
U			
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
V			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40 - 80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
W			
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
5.00	Werkbänke, Werkzeuge, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50 - 80

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO NRW) zu bemessen.

Jahresrechnung 2016



Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015	
			+	-	+/-	-		+			
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.027.572,75	569.959,38		82.670,42	-407.063,31			1.526.256,49	1.280.690,00	
2	Sachanlagen	369.297.364,85	9.252.697,13	-4.155.281,34	-82.670,42	-11.878.208,13			280.150.634,42	285.013.034,86	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.870.817,63	447.913,39	-8.745,00		-402,70			5.309.583,32	4.870.817,63	
2.1.1	Grünflächen	1.046.731,06	299.901,23	-1.937,00		-402,70			1.344.292,59	1.046.731,06	
2.1.2	Ackerland	955.902,07	61.766,59	-4.884,00					1.012.784,66	955.902,07	
2.1.3	Wald, Forsten	255.279,98	86.245,57	-1.717,00					339.808,55	255.279,98	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.612.904,52		-207,00					2.612.697,52	2.612.904,52	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.259.399,45	396.341,54	-2.543.969,17		-5.003.644,58			144.659.788,76	151.401.178,97	
2.2.1	Kindertageseinrichtung										
2.2.2	Schulen	95.496.280,51	102.691,58			-2.636.500,58			75.381.858,64	77.915.667,64	
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				-5.092,00			1.363.471,00	1.368.563,00	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	91.353.819,94	293.649,96	-2.543.969,17		-2.362.052,00			67.914.459,12	72.116.948,33	
2.3	Infrastrukturvermögen	132.667.698,03	775.918,53	-1.249,85	9.998,26	-3.577.620,00			102.498.812,58	105.291.765,64	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.604.922,64	32.544,79	-1.249,85					14.636.217,58	14.604.922,64	
2.3.2	Brücken und Tunnel	19.071.466,77	17.732,60			-278.703,60			16.758.172,00	17.019.143,00	
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.173.539,99	9.660,35			-12.008,35			1.123.120,00	1.125.468,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.157.734,20	217.151,71			-3.213.079,71			63.302.042,00	66.297.970,00	

Jahresrechnung 2016



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015		
			+	-	+/-	-	+	-				
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.660.034,43	498.829,08		9.998,26	-73.828,34		-489.600,77	6.679.261,00	6.244.262,00		
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.053.118,00				-99.840,00		-898.563,00	2.154.555,00	2.254.395,00		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.026,00				-2.559,00		-23.293,00	105.733,00	108.292,00		
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.961.698,50	402.155,36	-65.193,00		-1.418.855,36		-6.740.388,86	5.558.272,00	6.577.943,00		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.169.784,66	1.478.116,49	-1.536.124,32	119.222,77	-1.775.286,49		-14.093.292,79	8.137.706,81	8.322.820,04		
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.185.822,58	5.752.251,82		211.891,45				11.726.182,95	6.185.822,58		
3	Finanzanlagen	292.272.641,91	2.797.477,24	-3.899.856,22					291.170.262,93	292.272.641,91		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	82.671.516,85							82.671.516,85	82.671.516,85		
3.2	Beteiligungen	111.214.057,76							111.214.057,76	111.214.057,76		
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.030.667,81	2.667.294,73						4.697.962,54	2.030.667,81		
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.367.555,80		-2.216.944,51					55.150.611,29	57.367.555,80		
3.8	Sonstige Ausleihungen	38.988.843,69	130.182,51	-1.682.911,71					37.436.114,49	38.988.843,69		

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2016

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2016 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.271.476,69 €	32.878.132,36 €			17.111.096,30 €	965.093,92 €
1.1 Gebühren	7.993.629,64 €	6.553.623,31 €	6.540.750,93 €	7.718,23 €	3.839.499,43 €	186.574,85 €
1.2 Beiträge	478.403,89 €	300.059,60 €	300.059,60 €	0,00 €	349.187,57 €	13.597,47 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.121.054,27 €	19.055.941,18 €	16.290.650,53 €	65.867,69 €	4.593.547,01 €	249.025,27 €
1.5 sonstige öffentl. -rechtl. Forderungen	7.678.388,89 €	6.968.508,27 €	1.334.647,51 €	10.818,39 €	8.328.862,29 €	515.896,33 €
2. privatrechtliche Forderungen	464.664,44 €	359.926,58 €			469.837,09 €	62.706,18 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	275.483,47 €	170.745,61 €	169.438,75 €	1.306,86 €	334.468,38 €	62.695,82 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	189.180,97 €	189.180,97 €	189.180,97 €	0,00 €	135.368,71 €	10,36 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände	150.316,12 €	150.316,12 €	150.316,12 €		1.054.882,35 €	0,00 €
Gesamtsummen	36.886.457,25 €	33.388.375,06 €	24.975.044,41 €	85.711,17 €	18.635.815,74 €	1.027.800,10 €

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2016

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2015	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2016	voraussichtliche Inanspruchnahme 2017	2018 - 2021	ab 2022
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)								
	198.599	886	619	11.282	208.376		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	13.215		3.294		9.921	3.500	6.421	
Sanierung Parkhaus	4.043		13	1.508	5.538	500	5.038	
Sanierung Schulgebäude	1.754	115	672	3.050	4.017	1.777	2.240	
Sanierung sonstige Gebäude	148	68	6	803	877	427	450	
Sanierung Kreisstraßen	2.364	88	1.456	1.020	1.840	1.545	295	
Zwischensumme	21.524	271	5.441	6.381	22.193	7.749	14.444	
III. Personalrückstellungen								
Altersteilzeit	6.436	174	1.620	1.353	5.995	450	890	4.655
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.016		138	9	2.887		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	1.675	255		235	1.655		nicht absehbar	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	801	15	787	824	823	823		
Leistungsentgelt Beamte	322		322	340	340	340		
Abfindungen für Altersteilzeit	44		19		25	13	12	
Vollumfängliche Besoldungsanpassung / Stufenzuordnung Beamte	0			30	30	30		
Nachzahlung TV Sozial- und Erziehungsdienst	28		28		0			
IV. Sonstige Rückstellungen								
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	800	121	170	1.609	2.118	2.118		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	305		278	327	355	355		
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	749		614	547	682	682		
Abrechnung Schülerfahrtkosten	92		92	970	970	970		
Nachzahlung Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	705		178		527		nicht absehbar	
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	1.195	719	294	222	404	54	350	
Verlustausgleich SSB	0			300	300	300		
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	0			220	220	220		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss, übr. Prüfungen)	275	9	154	58	170	170		
TBA Bergisch-Born	83	70			13	13		
Schlussrechnung abgeschlossener Sanierungen (Hoch- + Tiefbau)	178	159	19		0			
Aggervorband Verlustausgleich	33	2	31		0			
Zwischensumme	16.737	1.524	4.744	7.044	17.514			
Summe	236.860	2.681	10.804	24.707	248.083	6.538	1.252	4.655

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2016**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	204.795.846,54	1.083.234,52	596.589,68	203.116.022,34	204.535.670,30
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	98.879,77	-	-	98.879,77	104.753,49
2.5 vom privaten Kreditmarkt	204.696.966,77	1.083.234,52	596.589,68	203.017.142,57	204.430.916,81
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	2.750.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	30.548,50
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.209.670,00	7.209.670,00	-	-	4.916.504,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.294.421,70	2.294.421,70	-	-	2.182.953,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.797.281,89	5.510.883,36	286.398,53	-	2.172.081,47
8. Erhaltene Anzahlungen	3.991.728,44	2.637.719,54	1.354.008,90	-	2.590.563,11
9. Summe aller Verbindlichkeiten	224.088.948,57	18.735.929,12	2.236.997,11	203.116.022,34	219.178.320,82
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	12.859.126,35				15.594.225,10

**Überischt über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts-erklärung	Kreistags- beschluss vom	<u>Vorauss.</u> Rest- schuld zum 31.12.2016 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
-----------------	--	---	---	---------------------------------------

1. RSAG-Bürgschaften

1	HypoVereinbank	14.12.2006	3.570.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Oberp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	14.12.2006	374.420,80	Investitionsfinanzierung (2.337.000 € Umladestation Tdf., 1.563.260 € EK-Ausstatt. ERS/ARS, 500.000 € Sick.-wasserreinigung, 280.000 € SAP); Übernahme von 80 % des Darl.- betrags
3	Commerzbank	22.06.2015	1.152.282,14	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	22.06.2015	1.292.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
5	Commerzbank	26.09.2016	4.860.000,00	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)

Zwischensumme: **11.248.702,94**

2. sonstige Bürgschaften

6	KSK Köln	09.10.1997	43.970,73	Bürgschaftsübernahme des Kreises für die Caritas-JH Köln im Zusammenhang mit dem Schülerweiterungsbau "St. Ansgar" in Hennef aufgrund Kooperationsvereinbarung
7	Stadt Bad Honnef	26.10.2000	1.406.052,67	Übernahme zur Sicherung einer Bundes- zuweisung zur Errichtung einer privaten internat. Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef
8	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zu-sammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)

Zwischensumme: **1.610.423,40**

Gesamt: **12.859.126,35**

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2016
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung

1.	0.10.20	Organisation	135.000,00
2.	0.11.20	Personalmanagement	188.000,00
3.	0.15.20	Kreistagsbüro, Fraktionen	57.000,00
4.	0.22.30	Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen: Sanierung Kreisparkhaus Heizungsleitungsschaden, GG Sankt Augustin Sanierung GG Windeck Sanierung Turnhallendach BK Hennef Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung im	1.507.600,00 1.250.000,00 910.000,00 540.000,00 250.000,00
5.	0.38.10	Rettungswesen, Gebührenhaushalt	3.726.947,43
6.	0.40.30	Berufskollegs	568.000,00
7.	0.40.40	Förderschulen	374.800,00
8.	0.50.10	Hilfen nach dem SGB XII	5.830.000,00
9.	0.50.40	Soziale Aufgaben / Leistungen nach dem Landespflegegesetz	400.000,00
10.	0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	3.091,00
11.	0.61.10	Planungsangelegenheiten	50.000,00
12.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Unwetterhilfe	25.000,00
13.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Landschaftsumlage	1.992.000,00
14.	Budget Personal und Versorgung		4.455.000,00

Finanzrechnung

15.	5.000008	Erwerb EDV, Spezielle Software	79.150,00
16.	5.220047	Neubau einer Rettungswache in Swisttal-Heimerzheim	176.800,00
17.	5.220056	Neubau JHZ und EB Eitorf	1.000.000,00
18.	5.220060	Energetische Ertüchtigung des Betriebshofs der RSAG	3.400.000,00
19.	5.220061	Erwerb Netzersatzanlage	118.400,00

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
20.	5.380018	Hard- und Software für Stabsarbeit und Lageführung	24.000,00
21.	5.380027	Schnelleinsatzzelte Katastrophenschutz	16.800,00
22.	5.380031	Einsatzleitsystem	90.000,00
23.	5.510001	Erwerb BGA Ambulante Hilfe	2.909,00
24.	5.610040	K 7-Windeck Wildschutzzäune	100.000,00
25.	5.670001	Projekt chance 7, Grunderwerb	560.000,00

- zu 1. Für die Vergabe externer Aufträge (vertiefende Organisationsuntersuchungen im Sozialamt sowie im Amt für Beteiligungen und Gebäudewirtschaft, Umsetzungsbegleitung im Bereich der Eingliederungshilfe) ist ein überplanmäßiger Bedarf entstanden.
- zu 2. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.11.2015 wurde die Kreiskämmerin gebeten, die erforderlichen außerplanmäßigen Ermächtigungen zur Verwendung der restlichen "RWE-Gelder" aus Ablieferungen von Herrn LR a.D. Kühn bereitzustellen. Insgesamt wurden 544 T€ in 2015 und 188 T€ in 2016 an Städte und Gemeinden, Jugendämter, den Kreissportbund und an das Kommunale Integrationszentrum ausgezahlt.
- zu 3. Die NRW Landesregierung hat zum 1. Januar 2016 eine neue Entschädigungsverordnung verabschiedet. Daraus resultierte eine 10-prozentige Erhöhung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung an die Kreistagsmitglieder, die im Haushalt nicht eingeplant war.
- zu 4. Für die dringend erforderliche Sanierung des Kreisparkhauses musste nach Aktualisierung der Kostenkalkulation die Instandhaltungsrückstellung nochmals um 1,5 Mio € erhöht werden. An der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin wurde in 2016 ein massiver Heizungsleitungsschaden festgestellt. Für die Instandsetzung war eine Rückstellung zu bilden; ob und inwiefern Regressansprüche bestehen wird derzeit geprüft. Darüber hinaus mussten für andere festgestellte, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Sanierungsbedarfe außerplanmäßig Ermächtigungen zur Bildung von Rückstellungen bereit gestellt werden.
- zu 5. Im Haushaltsjahr 2016 entstanden insbesondere infolge der Ausschreibungsergebnisse für rettungsdienstliche Leistungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 noch nicht vorlagen und somit nicht in die Planung einfließen konnten, Mehraufwendungen für Betriebskostenabrechnungen der mit dem Rettungsdienst betrauten Hilfsorganisationen.
- zu 6. Die Anzahl der Schüler mit Schülerticket hat sich u. a. aufgrund neuer und 7. vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie zwölf neuer internationaler Förderklassen an den Berufskollegs erhöht; aus diesem Grund fielen höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Umfang von rd. 1 Mio. € an, die im dargestellten Umfang nicht aus dem Budget gedeckt werden konnten.

- zu 8. Aufgrund sich abzeichnender Verschlechterungen gegenüber den Ansätzen wurden im November 2016 zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtleistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz überplanmäßige Ermächtigungen genehmigt. Mehraufwendungen im Bereich SGB XII ergaben sich vor allem bei der Eingliederungshilfe (3,1 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (1,7 Mio. €) und der Hilfe zum Lebensunterhalt (1,4 Mio. €). Die Mehraufwendungen konnten teilweise durch Mehrerträge und Wenigeraufwand an anderen Stellen innerhalb des Budgets gedeckt werden.
- zu 10. Für die Ersteinrichtung von zwei Wohnungen zur Verselbständigung unbegleiteter und minderjähriger Ausländer war der Kauf einer Küche sowie weiterer Einrichtungsgegenstände notwendig. Hierfür sollten die dem Jugendamt aus den Nebentätigkeitsablieferungen des Landrates a.D. Kühn zugeteilten Mittel eingesetzt werden. Da diese dem Jugendamtshaushalt bereits in 2015 zugeführt wurden, war in 2016 eine außerplanmäßige Bereitstellung notwendig.
- zu 11. Nach Vorlage des Gewerbeflächenkonzeptes ergab sich die Notwendigkeit zur Beauftragung weiterer Gutachten hinsichtlich der Untersuchung/Identifizierung geeigneter Flächen. Hierfür waren keine Mittel vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 50 T€ erforderlich war.
- zu 12. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, für die Opfer des Unwetters vom 04.06.2016 in Wachtberg eine Hochwasserhilfe in Höhe von 25 T€ außerplanmäßig zu Verfügung zu stellen.
- zu 13. Aufgrund gegenüber den Annahmen aus der Haushaltsplanung verbesserter Umlagegrundlagen lag die Festsetzung der Landschaftsumlage um rd. 2 Mio. € über der Veranschlagung.
- zu 14. Im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich insbesondere eine Überschreitung im Rahmen der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen, die vor allem auf die nicht in vollem Maße eingeplanten Besoldungserhöhungen und auf die Kostenentwicklung bei den Krankheitskosten, die auf Basis der Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zu höheren Beihilferückstellungen führte, zurückzuführen ist.
- zu 15. Für die Umstellung auf eine neue Software für das Geschäftsbuch im Katasteramt mussten zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, da die hierfür noch verfügbaren Restmittel aus 2015 aufgrund erforderlicher Dienstleistungen im Rahmen der Einführung nicht ausgereicht haben.
- zu 16. Für den Neubau der kreiseigenen Rettungswache in Swisttal-Heimerzheim wurde zusätzlich zu dem bereits in 2014 gekauften Grundstück eine weitere (Reserve-) Fläche zum Kaufpreis (inkl. Nebenkosten für die Erschließung) von insgesamt 176.726,- € erworben (siehe auch Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016).
- zu 17. Für Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Maßnahmen, die aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) finanziert werden sollen (Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle in Eitorf und energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der RSVG mbH, vgl. Kreistagsbeschluss vom 09.03.2016), wurden die benötigten Ermächtigungen außerplanmäßig bereit gestellt.

- zu 19. Im Rahmen der Auslagerung des Rechenzentrums des Zweckverbandes civitec aus dem Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg (neben dem Kreishaus) nach Aachen konnte der Rhein-Sieg-Kreis die Notstromversorgungsanlage des civitec zu wirtschaftlichen Konditionen erwerben. Für den Kauf einer solchen Anlage waren keine Ermächtigungen im Haushalt vorgesehen. Da die bisherige Notstromversorgung des Kreises erneuerungsbedürftig war, wurden außerplanmäßig Mittel bereitgestellt, um die Anlage vom civitec erwerben zu können.
Neben dem Kaufpreis i. H. v. 40 T€ und Leitungsanbindungskosten (30 T€) waren Mittel für den Erwerb von vier Tiefgaragenstellplätzen, auf denen die Anlage steht, inkl. Notar- und Grunderwerbskosten (48,4 T€) erforderlich.
- zu 20. Im Zuge der Projektumsetzung des neuen Führungs- und Kommunikationssystems "Geobyte" mussten neben der veranschlagten Software auch Hardwarekomponenten erneuert werden, was im Haushalt nicht eingeplant war. Den entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen standen entsprechende Minderauszahlungen an anderer Stelle (Verzicht auf Atemschutzübungsstrecke) gegenüber.
- zu 21. Für die Ausstattung der Einsatzleitung im Katastrophenschutz wurden außerplanmäßig aufblasbare Schnelleinsatzzelte als mobile Befehlsstelle zur Unterbringung der Einsatzleitung angeschafft. Den entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen standen entsprechende Minderauszahlungen (Verzicht auf Anhänger für den Gerätewagen) gegenüber.
- zu 22. In 2016 mussten kurzfristig Datenbank- und Replikationsserver für die gesamte Datenverwaltung des Einsatzleitersystems erneuert werden. Hierfür waren im Haushalt 2016 keine Mittel veranschlagt.
- zu 24. Für die Errichtung von Wildschutzzäunen an der K7 in Windeck im Bauabschnitt 1 zwischen Saal und Locksiefen waren keine investiven Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt. Da die Bauausführung nur außerhalb der Brutzeiten erfolgen darf und daher die Auftragsvergabe noch in 2016 erforderlich war, wurde eine außerplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 100 T€ bereitgestellt.
- zu 25. Zu Beginn der Umsetzungsphase des Projekts chance 7 wurden verstärkt investive Mittel für den Ankauf von Flächen benötigt. Im Gegenzug ergaben sich geringere Aufwendungen im konsumtiven Bereich.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2016 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2017.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2017 informiert (siehe Seite 4, "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2016 wurden nach 2017 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2016 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2016 (Finanzplan)	
Budget 05				
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit	92.600,00		Verzögerung Überarbeitung Internetauftritt Rhein-Sieg-Kreis
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00		Veranstaltungen i. R. Jubiläum 200 Jahre Landkreise in Deutschland
Budget 07				
0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	146.389,00		Restbestand RWE-Gelder LR a.d. Kühn für Sprachförderungsprojekte
0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	581,00		Rest-Fördermitteln des Neubürgerbeauftragten
Budget Amt 10				
0.10.20	Organisation	94.000,00		Führungskräftefortbildung ist in 2017 geplant
0.10.20	Organisation	161.000,00		Orga-Untersuchungen in den Ämtern 50 und 22
1022	Externe Dienste IT	13.000,00		
5.000008	Spezielle Software		164.200,00	Verzögerungen in der Umsetzung verschiedener IT-Projekte und Maßnahmen
5.000128	Spezielle Hardware		196.600,00	
Budget Amt 11				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		1.302.400,00	Verzögerung Beschaffungen (z. B. i. R. Brandschutzsanierung, Kassenautomat SVA Meckenheim, technische Ausstattung Gesundheitsamt)
Budget Amt 17				
0.17.10	Kreisarchiv, Bibliothek	2.500,00		Auftragsvergaben aus 2016 (z. B. Digitalisierung)
0.17.10	Kreisarchiv, Bibliothek	3.000,00		
Budget Amt 22				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	348.900,00		Maßnahmeverzögerungen
4.011001	Umbau Kantine Kreishaus	100.000,00		
4.013014	Brandschutz BK Siegburg	50.000,00		
4.013070	Sanierung Nebenb. (Abriss etc.) BK Hennef	1.628.900,00		
4.014013	San. Nebenkosten Turnhalle SQ Siegburg	150.000,00		
4.014022	Sanierung Nebenb. (Abriss etc.) SQ Alfter-Gielsd.	225.000,00		
4.014140	Sanierung GG Windeck	200.000,00		
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		3.874.700,00	
5.220027	Sanierung Turnhalle SQ Siegburg		1.544.300,00	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		2.026.800,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		2.084.500,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal		624.300,00	
5.220048	Ausstattung Kreistagssaal, Kreishaus		200.000,00	
5.220054	Dachausbau ES Hennef-Bröl		179.600,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Grunderwerb		398.900,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		623.900,00	
5.220061	Erwerb Netzersatzanlage		70.000,00	
5.220061	Grunderwerb Netzersatzanlage		48.300,00	
<u>Brandschutzsanierung Kreishaus</u>				
5.220012	Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		250.000,00	
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		2.382.100,00	
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		1.581.100,00	
5.220039	Software Brandschutz		50.000,00	
5.220042	Gaslöschanlage Kreishaus		20.500,00	
<u>Rettungswachen, Grundstückskäufe</u>				
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		578.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth, Grst		133.400,00	
5.220060	Energetische Ertüchtigung Betriebshof RSVG		3.065.970,00	Mehrjährige Maßnahme; Übertragung der n. n. verbrauchten Mittel (KlnvFöG-Maßnahme, 90%-ige Förderung)

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2016 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2016 (Finanzplan)	
Budget Amt 38				
Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst		324.000,00	Verzögerungen bei Beschaffungen, z. T. aufgrund noch nicht vollständiger Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans
5.380001	RTW Beschaffung		502.000,00	
5.380003	Notarzteinsatzfahrzeuge		60.000,00	
5.380004	Ausrüstung von Fahrzeugen mit mobilen PC's (Schulungssystem)		40.000,00	
5.380005	Einrichtung Rettungswachen		145.000,00	
Leitstelle				
5.000109	Einführung Migrationsstufe 2		34.500,00	
5.000142	Leitstellenbestuhlung		1.200,00	
5.000142	Netzwerktechnik -Software-		200,00	
5.000142	Netzwerktechnik -Hardware-		12.600,00	
5.380019	Flottenmanagement auf BezRegEbene		25.000,00	
5.380019	Flottenmanagement auf BezRegEbene		5.000,00	
5.380026	Einsatzleitsystem Software		123.500,00	Projektverzögerungen, Vergabeverfahren laufen
5.380031	Einsatzleitsystem (Hardware)		90.000,00	
Feuerschutz / KFH				
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		13.000,00	
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		19.000,00	
5.380011	Schlauchwaschanlage		90.000,00	
5.380015	Reinigungsanlage Chemikalienschutzanzüge		40.000,00	
5.380016	Kurier- und Werkstattfahrzeug		35.000,00	
Katastrophenschutz				
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz (Führungs- und Lagesoftware)		1.990,00	
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		18.000,00	
5.380021	Kurierfahrzeug Katastrophenschutz		40.000,00	
5.380022	Erneuerung Messausstattung		252.000,00	
5.380024	Ausstattung Einsatzleitung für Lagedarstellung		9.000,00	
Budget Amt 40				
0.40.40	ES Hennef-Bröl	14.300,00		geplante Beschaffungen verzögern sich wg. lfd. Sanierungsmaßnahmen (Schulbudgets)
0.40.40	Schule für Kranke	2.500,00		
0.40.90	Kompetenzcheck / Potentialanalyse	35.000,00		Fördermittel für 2. Schuljahreshälfte
5.400015	Medienkonzept Berufskollegs		440.000,00	Fortsetzung begonnener Beschaffungsmaßnahmen
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		270.000,00	
5.000022	Erwerb BGA, BK Troisdorf		35.000,00	
5.000023	Erwerb BGA GG Alfter		9.000,00	
5.000025	Erwerb BGA GG St. Augustin (Hanselmann)		3.500,00	
5.000026	Erwerb BGA GG Windeck-Rossel		26.000,00	
5.000027	Erwerb BGA SQ Alfter		4.500,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf		3.500,00	
5.000032	Erwerb BGA Schule für Kranke		3.000,00	
Budget Amt 41				
0.41.10	Kultur und Heimatpflege	60.000,00		Vergabe Forschungs- und Dokumentationsauftrag hat sich verzögert
Budget Amt 50				
500000	Amtskostenstelle	15.190,00		Restmittel für laufende Orga-Untersuchung
0.50.20	Leistungen SGB II - BuT	5.448,00		Aus der BuT-Erstattung 2012 wurden Mittel für Projekte zur Verbesserung der Sprachkompetenz junger Menschen und Flüchtlinge 450 T€ zur Verfügung gestellt; Verwendung Restbetrag in 2017
0.50.40	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	33.817,00		Zur Erstellung eines Aktionsplans "Inklusion" vom Kreistag in 2015 bereit gestellten Mittel (60 T€) wurden bisher nicht vollständig verbraucht.
5.000054	Erwerb BGA Frauenhaus		1.750,00	Auftragsvergaben aus 2016
Budget Amt 51				
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		1.374.800,00	restliche "Eigenmittel" des Kreises, zum Teil durch Förderzusagen gebunden
Budget Amt 53				
0.53.10	PO Gesundheitsförderung	1.500,00		Aufträge im Rahmen BGM wurde am 24.11.16 vergeben, Umsetzung Februar 2017

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2016 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2016 (Finanzplan)	
Budget Amt 61				
0.61.10	Regionalplanung / Gewerbeflächenkonzept	44.800,00		Projektverzögerungen
0.61.10	Regionalplanung / rak-Internetauftritt	11.800,00		
4.611003	Radverkehrskonzept	8.500,00		
4.611004	Lückenschluss Siegtal-Radweg Windeck-Dreisel	1.777.500,00		Verzögerungen im Genehmigungsverfahren; Land beteiligt sich voraussichtlich mit 70%
4.611004	Fortf. Siegtal-Radweg von Rosbach bis Au	52.500,00		Planungskosten; Abwicklung verzögert sich aufgrund naturschutzrechtlicher Belange; Maßnahme wird zu 100% von Straßen.NRW refinanziert.
0.61.10	ÖPNV-Planung	39.000,00		für in 2016 beauftragte Machbarkeitsstudien: Elektrifizierung S 23, linksrheinische S-Bahn, Stadtbahn BN-Ndk. sowie die Mobilitätskarte Siegburg
<u>Straßenbau, Grundstückskäufe (22.1):</u>				
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr., Grundst.käuf		100,00	Abwicklung geplanter / laufender Maßnahmen
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		413.400,00	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd., Grundst.käuf		242.000,00	
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.käuf		20.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		140.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		33.600,00	
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		25.000,00	
5.000097	K 63 OD Wachtberg Fritzdorf		62.500,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze, Grundst.k.		207.900,00	
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld, Grundstücks		7.700,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle, Grds		40.000,00	
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf, Grdst		20.000,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammerm., Grds		10.000,00	
<u>Straßenbau, Baukosten (61.3):</u>				
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr.		402.600,00	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd.		4.411.100,00	
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		62.700,00	
5.000074	K 7- Umbau des Knotens B256/L333 Wind.		50.400,00	
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr.		121.400,00	
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		493.900,00	
5.000080	K 17- Radweg Ruppichertoth		248.400,00	
5.000084	K 2- Erneuerung LZA's in St. Augustin		49.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner		133.200,00	
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		40.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid		100.000,00	
5.000093	K 19- Ausbau Hennef-Süchterscheid		13.600,00	
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		595.100,00	
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		55.700,00	
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		62.500,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.900,00	
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld		21.800,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		31.300,00	
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		30.700,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammermühle		507.300,00	
5.610005	K 2- Umbau zweier Knoten zu KVP Niederpl.		24.200,00	
5.610006	K 39 - L 84 bis Lohmar Burg Schönraht		850,00	
5.610007	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		16.100,00	
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		33.900,00	
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederdreies - Miel		30.000,00	
5.610012	K 2- KVP Sankt Augustin Mülldorf		25.000,00	
5.610013	K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle		547.400,00	
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		50.000,00	
5.610016	K 3- Ausbau OD Swisttal-Ollheim		47.000,00	
5.610018	K 58 - Fahrbahnverstärkung Wachtb.-Berkum		272.100,00	
5.610021	K 50 - Ruppichertoth - Büchel		20.000,00	
5.610026	K18 - Fahrbahnverstärkung Eitorf-Bitze		300.000,00	
5.610027	K 33 - Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze		20.000,00	
5.610040	K 7 - Windeck Wildschutzzäune		88.300,00	
Budget Amt 63				
0.63.20.01	Bauverwaltung / Ersatzvornahmen	1.000,00		für Schlussabrechnung eines Auftrags aus 2016

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2016 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2016 (Finanzplan)	
Budget Amt 66				
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30	Maßnahme Ferster, Bornheim	25.600,00		} Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte
0.66.30	Bodenuntersuchungen Troisdorf	20.000,00		
0.66.30	Sanierungsuntersuchung DeHaer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	8.000,00		
0.66.30	Sanierung DeHaer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	300.000,00		Anteil RSK (10%); Folgevertrag mit dem AAV u. der Stadt eingeplant; Sanierung kann erst nach Abschluss der Sanierungsuntersuchung voraussichtlich in 2017 erfolgen
0.66.30	Sanierung Huwil Ruppichterorth	25.000,00		} Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte
0.66.30	Instandhaltung Dränagen Phrix, Siegburg	8.000,00		
0.66.30	Gefährdungsabschätzung ehemalige Obstplantage in Bornheim-Roisdorf	5.700,00		
Immissionsschutz				
0.66.40	Gutachten Windkraftanlagen	17.900,00		Auftragserteilung in 2015, Nachbesserung des Gutachtens erforderlich; Rechnungsstellung bisher nicht erfolgt
Klimaschutz				
0.66.50	Masterplan Energiewende	23.700,00		3. Stufe noch nicht abgeschlossen
0.66.50	Projekt Ökopopprofit	26.200,00		Projektdurchführung mit der Stadt Bonn; Projektstart in 2017
Budget Amt 67				
0.67.20	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (in Schutzgebieten sowie Artenschutz)	44.270,00		für beauftragte Leistungen, die per 31.12.2016 n. n. durchgeführt waren
0.67.20	Naturschutz- u. Kulturlandschaftsprogramm	2.400,00		Eigenanteil für in 2016 bewilligte Bewirtschaftungsverträge im Vertragsnaturschutz
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		386.900,00	Restmittel aus geplanten, aber noch nicht durchgeführten Maßnahmen
SUMME:		5.830.495,00 €	36.169.160,00 €	
Budget 91				
nachrichtlich:				
Finanzplan- Fortschreibung: Finanzstelle 11602	Kreditermächtigung		16.707.000,00	Bis 31.12.2016 wurde die Kreditermächtigung 2016 (insgesamt rd. 22,6 Mio. €) nicht in Anspruch genommen. Von der ursprünglichlichen Kreditermächtigung wurden per Saldo insgesamt rd. 5,9 Mio. € abgezogen für Maßnahmen, bei denen aufgrund von Neuveranschlagungen im HPL 2017/2018 keine Kreditermächtigung aus 2016 mehr benötigt wird.
Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2016 oder früher in 2017 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.				



Lagebericht
zum 31.12.2016

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 48 GemHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2016

Der Jahresabschlusses 2016 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO erstellt. Der planmäßig ausgeglichene Haushalt 2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **2.659.609,22 €** (Vorjahr: 3,9 Mio. €) ab.

Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO). Die buchungstechnische Umsetzung des entsprechenden Beschlusses (Zuführung zu bzw. Entnahme aus Rücklagen) erfolgt dann im folgenden Haushaltsjahr.

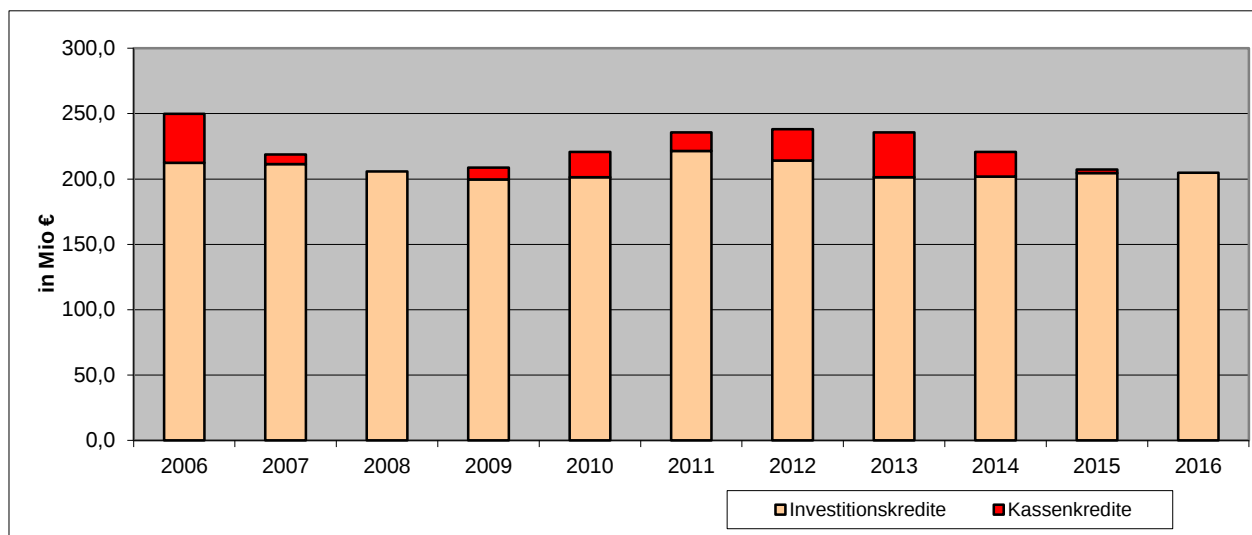
Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schloss in 2016 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. **2,0 Mio. €** (Vorjahr: + 2,7 Mio. €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2016 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2016 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Vorjahr 2,8 Mio. €).

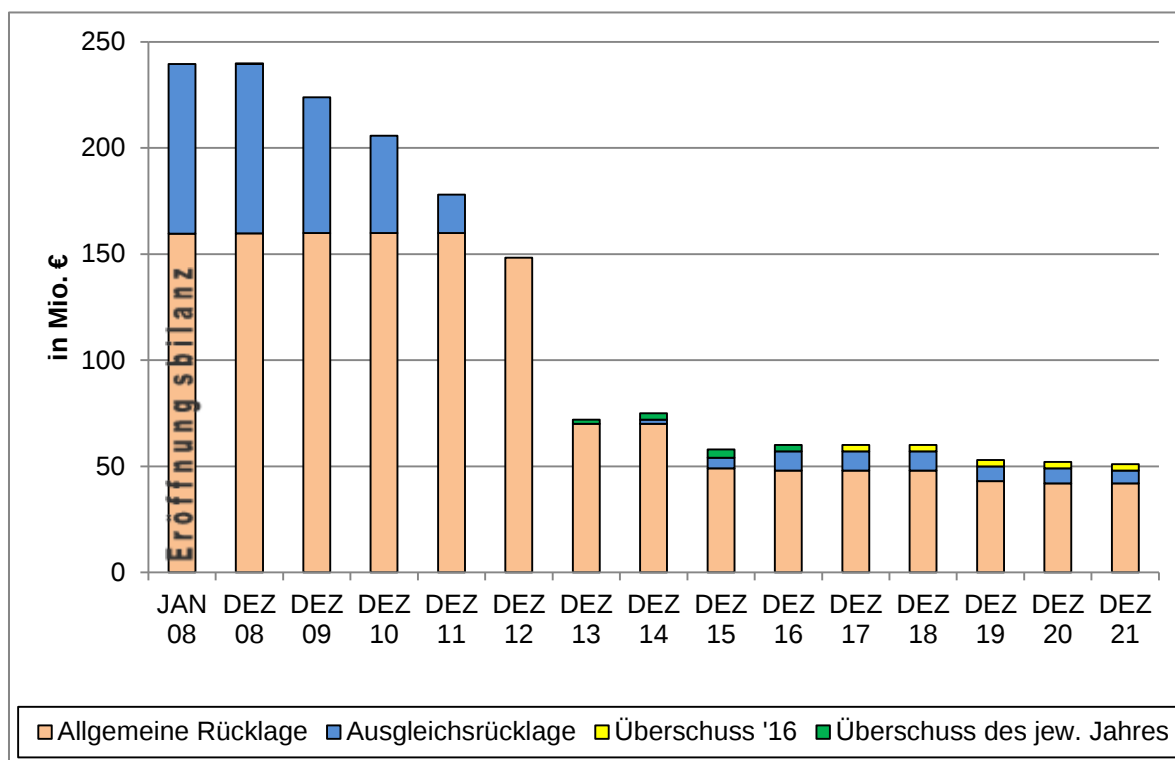
Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,7 Mio. € getilgt, neue Kredite in Höhe von 9,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 16,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen; aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus wurde, soweit erforderlich, die Liquidität vorrangig über Kassenkredite sichergestellt.

Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2006:



Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 59,3 Mio € (Vorjahr rd. 57,9 Mio €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2015 von insgesamt rd. 9,2 Mio €.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises ist in nachfolgender Grafik dargestellt (Stichtag 31.12.; ab 2017 Planwerte):



III. Schlussbilanz zum 31.12.2016

	31.12.2015		31.12.2016		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen - AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.281	0,20%	1.526	0,23%	245
Sachanlagevermögen	285.013	44,50%	280.151	42,78%	-4.862
Finanzanlagen	292.272	45,63%	291.170	44,47%	-1.102
Anlagevermögen	578.566	90,34%	572.847	87,48%	-5.719
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	18.636	2,91%	33.388	5,10%	14.752
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000	0,62%	0	0,00%	-4.000
Liquide Mittel	3.225	0,50%	12.708	1,94%	9.483
Umlaufvermögen	25.861	4,04%	46.096	7,04%	20.235
Aktive Rechnungsabgrenzung	36.038	5,63%	35.877	5,48%	-161
Aktiva gesamt	640.466	100,00%	654.820	100,00%	14.354
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	48.638	7,59%	47.366	7,23%	-1.272
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	5.295	0,83%	9.204	1,41%	3.909
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.909	0,61%	2.660	0,41%	-1.249
Eigenkapital	57.867	9,04%	59.255	9,05%	1.388
Sonderposten für Zuwendungen	98.572	15,39%	95.181	14,54%	-3.391
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	4.622	0,72%	0	0,00%	-4.622
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	0	0,72%	2.150	0,33%	2.150
Sonstige Sonderposten	8.799	1,37%	8.797	1,34%	-2
Sonderposten	111.993	17,49%	106.128	16,21%	-5.865
Pensionsrückstellungen	198.599	31,01%	208.376	31,82%	9.777
Instandhaltungsrückstellungen	21.524	3,36%	22.193	3,39%	669
Sonstige Rückstellungen	16.736	2,61%	17.514	2,67%	778
Rückstellungen	236.859	36,98%	248.083	37,89%	11.224
Investitionskredite	204.536	31,94%	204.796	31,28%	260
Kredite zur Liquiditätssicherung	2.750	0,43%	0	0,00%	-2.750
Sonstige Verbindlichkeiten	9.302	1,45%	15.301	2,34%	5.999
Erhaltene Anzahlungen	2.591	0,40%	3.992	0,61%	1.401
Verbindlichkeiten	219.178	34,22%	224.089	34,22%	4.911
Passive Rechnungsabgrenzung	14.568	2,27%	17.265	2,64%	2.697
Passiva gesamt	640.466	100,00%	654.820	100,00%	14.354

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2016
	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	19,3	10,5	11,3	9,0	9,0
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	33,1	25,5	26,5	24,4	23,6
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	16,6	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	-29,6	2,1	3,2	3,9	2,7
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	90,3	89,7	92,9	96,3	99,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	6,2	7,8	4,9	2,1	2,9
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	95,0	100,4	100,5	100,6	100,4
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	11,8	12,7	12,3	12,1	12,2
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	56,4	58,5	58,6	59,7	59,9

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Die Entwicklung dieser Kennzahl wurde in 2016 insbesondere beeinflusst durch den Rückgang der Sonderposten für Landeszuweisungen durch die planmäßigen Abschreibungen, die Veräußerung des Schullandheims Gemünd sowie den im Rahmen der Sanierungsarbeiten angefallenen Wertabgang auf das Kreishaus in Siegburg. Die mittlerweile vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalquoten sind aber insbesonde-

re zurückzuführen auf die in den Jahren 2010 bis 2012 - unter Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - planmäßig erwirtschafteten negativen Jahresergebnisse sowie die in 2013 und 2015 vorgenommenen Abwertungen der RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den jeweils zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil und zeigt damit die Geschwindigkeit an, mit der sich die Rücklagen einer Kommune verzehren oder aufbauen.

Auch in 2016 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht weiterhin auf gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie anderer langfristiger Verbindlichkeiten.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die - trotz der vollständigen Tilgung des Restbestandes an Liquiditätskrediten zu verzeichnende - Erhöhung gegenüber 2015 beruht auf einem Anstieg der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen Dritter sowie der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier waren insbesondere die Abschlagszahlungen der Kommunen für die Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber als Verbindlichkeit auszuweisen, da diese zum Jahresende die Auszahlungen überstiegen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2016 einen Überschuss aus. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen um rd. 2,7 Mio €.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalkosten sind im Vorjahresvergleich etwas mehr angewachsen als die übrigen ordentlichen Aufwendungen. Grund hierfür sind vor allem die - unter anderem aufgrund der Besoldungserhöhung - zusätzlichen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Ein weiterer Anstieg ist bei der Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage) zu verzeichnen. Insbesondere die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und andere Leistungen nach dem SGB XII weisen eine weiterhin steigende Tendenz auf.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich:

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2016 wie bereits im Vorjahr 36,59 %, für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörenden Gemeinden 30,34 % aufzubringen, was gegenüber 2015 einen Rückgang von 0,36 %-Punkten bedeutet.

Für die Jahre 2017 und 2018 konnte der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage spürbar gesenkt werden. Er beträgt für 2017 36,00 % und für 2018 35,40 %. Für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 29,94 % in 2017 und 30,40 % in 2018 festgesetzt.

Die Verbesserung in der Gemeindefinanzierung im letzten Jahr und prognostisch auch in den kommenden Jahren ist vor allem auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Neuregelungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 auch für die kommunale Ebene weitere positive Auswirkungen mit sich bringen.

Dennoch besteht in der horizontalen Verteilung zwischen dem kreisangehörigen und kreisfreien Raum eine Schieflage, deren Beseitigung nach wie vor nicht erfolgt ist: insbesondere die Verteilung der Schlüsselzuweisungen fällt, u. a. aufgrund der Fehlverortung des Soziallastenansatzes und der nicht mehr zeitgemäßen Einwohnerveredlung der Oberzentren zu Lasten der Kreise und zu Gunsten der kreisfreien Städte aus. Es ist derzeit nicht absehbar, ob bzw. wann die Belastungen des kreisangehörigen Raums in diesem Zusammenhang angemessen berücksichtigt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt nach wie vor nicht nur einen der geringsten Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage in Nordrhein-Westfalen, sondern zeichnet sich nach wie vor durch ein im Landesvergleich sehr niedriges Aufkommen je Einwohner aus der allgemeinen Kreisumlage aus.

Landschaftsumlage:

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises, denn etwa die Hälfte des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ist an den LVR weiterzuleiten. Der LVR rechnet bei seinem den Haushalt maßgeblich bestimmenden Faktor, den Transferleistungen insbesondere für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen sowie gesetzlichen Änderungen (z. B. Bundesteilhabegesetz) auch in der Zukunft mit weiter steigenden Aufwendungen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die äußerst negative Erwartung des Landschaftsverbandes Rheinland für den Zeitraum ab 2020 jedoch nicht vollständig in die Haushaltsplanung übernommen.

Im Jahr 2017 wird sich aufgrund einer angekündigten Auskehrung des LVR an die Mitgliedskörperschaften infolge von Rückstellungsaufösungen im Zusammenhang mit der Klärung von Zuständigkeiten im Bereich der Integrationshilfen eine einmalige außerplanmäßige Entlastung im Umfang von rd. 14 Mio. € für den Rhein-Sieg-Kreis ergeben. Diese Entlastung wird vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

Kreisjugendamt:

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes wird in den kommenden Jahren nur geringfügig reduziert werden können.

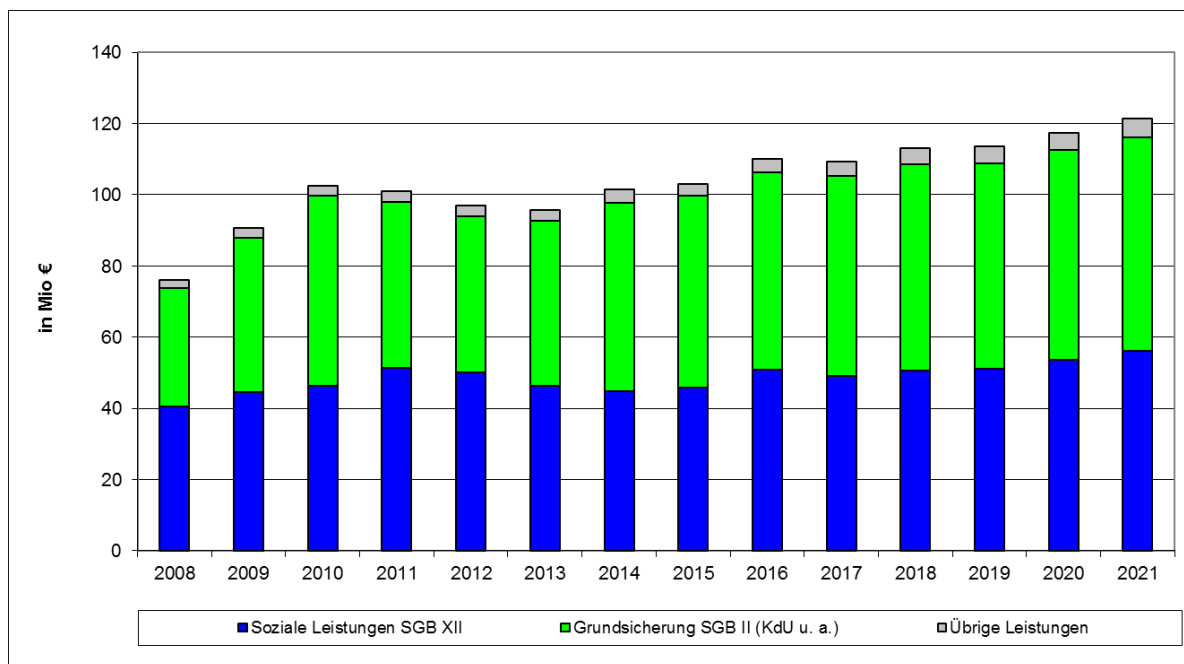
Zwar hat sich der bereits in 2015 spürbare positive Trend vor allem bei den familienersetzenden Hilfen auch in 2016 fortgesetzt, jedoch führt die dringend erforderliche Erhöhung der Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung der Ansprüche auf einen Betreuungsplatz in den kommenden Jahren per Saldo zu finanziellem Mehrbedarf, der eine signifikante Senkung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt verhindert. Weiterhin unklar ist zudem, in welchem Umfang sich das Land an den hierzu erforderlichen Investitionen beteiligen wird.

Soziale Leistungen:

Prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Kreishaushalts haben nach wie vor die sozialen Leistungen. Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wird für die kommenden Jahre mit einem spürbaren Zuwachs durch die Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber gerechnet. Der Bund hat bisher zugesichert, bis zum Jahr 2018 die aus diesem Grund entstehenden Belastungen auszugleichen.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII (vor allem Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld und Eingliederungshilfe), bei denen in den vergangenen Jahren hohe jährliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren, muss aufgrund der demographischen Entwicklung sowie ausgeweiteter Leistungsansprüche (z. B. Einführung neuer Pflegestufen nach dem Pflegestärkungsgesetz ab 2017, inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe) mit weiter steigenden Bedarfen gerechnet werden. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe wird es darauf ankommen, durch eingeleitete Maßnahmen (z. B. Einsatz von HilfeplanerInnen / FallmanagerInnen) die geltend gemachten Ansprüche bedarfsgerecht zu erfüllen und dadurch die Belastung des Kreishaushalts zu begrenzen.

Die Entwicklung der saldierte Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2017 Planwerte):



RWE-Aktien:

Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum 31.12.2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswerts und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit des Wertverlustes eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie.

Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, zeichnen sich erste positive Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG ab: Ende Mai 2017 lag der Kurs bereits wieder bei deutlich über 17,- €. Inwiefern diese Entwicklung nachhaltig sein wird und ggf. wieder eine Aufwertung des Aktienpakets rechtfertigt, bleibt abzuwarten.

Gebäude:

Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2016 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen.

Im Jahresabschluss 2016 wurde unter anderem die bestehende Instandhaltungsrückstellung für das Kreisparkhaus auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung um weitere rd. 1,5 Mio. € erhöht sowie eine neue Rückstellung zur Beseitigung eines festgestellten massiven Heizungsleitungsschadens an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin in Höhe von 1,25 Mio. € gebildet.

Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef beginnt im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises, weitere große Sanierungsmaßnah-

men im Bereich der Schulimmobilien (z. B. Sanierung BK Troisdorf) stehen in den kommenden Jahren an.

Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung oder Baukostensteigerungen können vor allem bei größeren, mehrjährig angelegten Projekten nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich negativ auf die Gesamtkosten eines Projekts und die sich daraus ergebenden Belastungen des Kreishaushalts (z. B. aus Interimsunterbringungen und Abschreibungen) auswirken.

Haushaltsslage:

Die Haushaltsslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich insgesamt in den Jahren ab 2013 etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben einen Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, den der Kreistag bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: sowohl in den Planjahren, als auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 werden Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 5,6 Mio. € ausgewiesen, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen einerseits zusätzliche Personalbedarfe, die sich in einigen Bereichen der Kreisverwaltung unter anderem aufgrund des Flüchtlingszustroms im vergangenen Jahr ergeben haben, bei. Zudem ist eine spürbare Steigerung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen absehbar, die sich aus dem anwachsenden Personalbestand und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergibt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Faktor von 5% abgezinst zu bilanzieren, auch wenn dieser Zinssatz dem Kapitalmarktzins derzeit nicht entspricht.

Siegburg, den 09.06.2017



Udelhoven, Kreiskämmerin



Schuster, Landrat

Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 95 Abs. 2 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2016).

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c)
 - Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG
 - Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
 - Mitglied (Vorsitzender) in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - stellvertr. Verbandsvorsteher der Versammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - stellvertr. Vorsitzender der Zweckbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Risikoausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Beteiligungsausschuss der Kreissparkasse Köln
 - Vorsitzender im Kuratorium der Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Kuratorium der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Vorsitzender des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
- Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Kuratorium Bürger für Beethoven e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat Beethoven GmbH
- Stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Kreiskämmerin
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**

b) Beamter

- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Bähr-Losse, Bettina**

b) Rechtsanwältin, Mitglied des Bundestages

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**

b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Baron, Oliver**

b) Referent

- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach

a) **Becker, Gisela**

b) Beamtin

- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)

a) **Becker, Jürgen**

b) Staatssekretär a. D.

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Becker-Steinhauer, Renate**

b) Fachkinderkrankenschwester

- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

- a) **Dr. Bieber, Thorsten**
 - b) Referent
 - c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
 - Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
 - Mitglied des Verwaltungsrates der Kreisparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
-
- a) **Bienentreu, Johanna**
 - b) Dipl. Sozialpädagogin
 - c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreisparkasse Köln
-
- a) **Cáceres Ayllón, Christoph**
 - b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
 - c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreisparkasse Köln
-
- a) **Chauvistré, Norbert**
 - b) Referent i. R.
 - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
-
- a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**
 - b) Beraterin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Döhl, Klaus**
 - b) selbstständiger Kaufmann
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Honnef

- a) **Donie, Brigitte**
 - b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
 - c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
-
- a) **Eichner, Harald**
 - b) Pensionär
 - c) - stellvertr. Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Fiévet, Christoph**
 - b) Soldat a.D.
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Dr. Fleck, Helmut**
 - b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
 - c) ./.
-
- a) **Franken, Björn**
 - b) Prokurist
 - c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
-
- a) **Frohnhofer, Renate**
 - b) Kauffrau
 - c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Gasper, Franz**
 - b) Polizist
 - c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
 - Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
 - Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
-
- a) **Gauß, Alexandra**
 - b) Beamtin
 - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Gebauer, Katharina**
 - b) Erzieherin
 - c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Geske, Edith**
 - b) Dipl. Agraringenieurin
 - c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
- Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG
-
- a) **Göllner, Stefanie**
 - b) Lehrerin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
-
- a) **Dr. Griese, Josef**
 - b) Wissenschaftlicher Angestellter
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge VVS
-
- a) **große Deters, Folke**
 - b) Büroleiter
 - c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Hartmann, Sebastian**
- b) Mitglied des Bundestages
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- a) **Haselier, Jörg Erich**
- b) Dozent / Sachverständiger
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- a) **Hauer, Edgar**
- b) Lehrer i. R.
- c) -
- a) **Heinsch, Volker**
- b) Diplom-Ingenieur
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Helmes, Hildegard**
- b) Industriekauffrau/Hausfrau
- c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
- a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
- b) Schulleiterin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Hoffmeister, Burkhard**
- b) Selbstständig
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Höhner, Hans-Peter**
- b) Rentner
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

a) **Hurnik, Ivo**

b) Referent

c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Josten-Schneider, Silke**

b) Prokuristin

c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kemper, Frank**

b) Büroleiter

c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Geschäftsführer Fraktionsservice.de UG i. Gr.

a) **Kitz, Markus**

b) Bankkaufmann

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

a) **Klein, Norbert**

b) Personalreferent i. R.

c) ./.

a) **Krauß, Oliver**

b) Rechtsanwalt

c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Kretschmer, Gabriele**

b) Kaufm. Angestellte

c) ./.

a) **Krupp, Ute**

b) Bibliotheksamtsrätin

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
- stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des

- RSK GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH
- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
- b) Beamter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- a) **Kühlwetter, Joachim**
- b) Kriminalbeamter
- c) ./.
- a) **Kunert, Notburga**
- b) Hausfrau
- c) ./.
- a) **Lägel, Paul**
- b) Dipl. Betriebswirt
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
- b) Verwaltungsangestellter
- c) - Mitglied der Zweckbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- a) **Lehmann, Michael**
- b) Jurist, Referent
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Leitterstorf, Sigrid**
- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Männig, Nicole**
- b) Qualitätsmanagementbeauftragte
- c)) ./.
- a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
- b) Rechtsanwältin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge

a) **Meise, Ariane Christine**

b) Rechtsanwältin

c) ./.

a) **Moersch, Anja**

b) Kunsthistorikerin

c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Otter, Michael**

b) Angestellter des Bundes

c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH

- Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH

- Stellvertr. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Piel, Joline**

b) Studentin

c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Roth, Oliver**

b) Berufssoldat

c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln

- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**

b) Pensionär

c) ./.

a) **Salgert, Tim**

b) Referendar

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

a) **Schäferhoff, Josef**

b) selbstständiger Kaufmann

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

- a) **Schaffrin, Irmhild**
- b) Lehrerin a. D.
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes
 - Mitglied im Vorstand BUND Rhein-Sieg

- a) **Scharnhorst, Udo**
- b) Lehrer a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- a) **Schenkelberg, Martin**
- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

- a) **Schink, Raimund**
- b) Soldat a. D.
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)

- a) **Schmitz, Matthias**
- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

- a) **Seelbach, Björn**
- b) Rechtsanwalt
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Sicher, Susanne**
- b) Rechtsanwältin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK

a) **Sieberg, Christian**

b) Beamter

- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf

a) **Skoda, Vladimir**

b) Steuerberater

c) ./.

a) **Söllheim, Michael**

b) Sparkassenbetriebswirt

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bornheim
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim

a) **Solf, Michael**

b) Studiendirektor i. R.

- c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

a) **Sonntag, Andreas**

b) Krankenkassenbetriebswirt

- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf

a) **Steiner, Ingo**

b) EDV Systemberater

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

(RSAG)

- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitgliedschaft der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH

a) **Streng, Marie Luise**

b) Verwaltungsfachangestellte

- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Studthoff, Ursula**

b) Dipl. Pädagogin

- c) - Gesellschafterin der innova Best GbR

a) **Tendler, Dietmar**

b) Oberstudienrat

- c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)

a) **Tüttenberg, Achim**

b) Mitglied des Landtages

- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
 - Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg

a) **Waldästl, Denis**

b) Bankkaufmann

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
 - stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

a) **Weber, Helmut**

b) Regierungsdirektor a. D.

- c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Westig, Nicole**
- b) Wissenschaftl. Referentin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Windhuis, Wilhelm**
- b) Key Account Manager
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

6.2 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. Juli 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.